

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2018

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Wirtschaft,

Arbeit, Energie und Verkehr

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 08 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- 08 02 Allgemeine Bewilligungen
- 08 03 Förderung der Wirtschaft
- 08 04 Förderung des Verkehrs
- 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
- 08 07 Berghoheitsverwaltung
- 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes
- 08 09 Energie
- 08 12 Landesbetrieb für Straßenbau

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 08 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Kapitel 08 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) umfasst folgende Bereiche (Auszug Amtsbl. I 2017, Nr. 24 S. 568):

- 2.01
Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Unternehmensgründungen, sektorale und regionale Wirtschafts- und Strukturfragen, Standortaufwertung, öffentliches Auftragswesen, Vergabekammern, allgemeines Vergaberecht
- 2.02
Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsrecht, Bank- und Versicherungsaufsicht, öffentliche Kredithilfe, Sparkassenwesen,
- 2.03
Grundsatz- und Strukturfragen der Beschäftigungspolitik, Qualifizierung und Weiterbildung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche Weiterbildung, außerschulische Berufsbildung; berufliche Erstausbildung, Fachkräftesicherung
- 2.04
Messe- und Kongresswesen
- 2.05
Arbeitsmarktpolitik und Europäischer Sozialfonds, Arbeitsmarktförderung, Arbeits- und Tarifrecht, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt
- 2.06
Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, Wirtschaftsförderung, Gewerbe- und Industrieflächen
- 2.07
Regulierung der Telekommunikation
- 2.08
Tourismus
- 2.09
Förderprogramme und Fonds der Europäischen Union im Bereich des Ressorts; Verwaltungsbehörden EFRE und ESF, Bescheinigungsbehörde EFRE und ESF
- 2.10
Außenwirtschaft; Saarvertrag; europäischer Binnenmarkt und Montanfragen
- 2.11
Kohle und Stahl
- 2.12
Energiepolitik, Energieaufsicht
- 2.13
Erneuerbare Energien, Zukunftsenergieprogramm, Energieeinsparung
- 2.14
Verkehr (einschließlich Luftfahrt), Öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsökologie, Verkehrsentwicklungsplan, Logistik
- 2.15
Verkehrsplanung, Straßenbau, Schienen und Häfen
- 2.16
Straßenverkehrsrecht (Zulassung von Personen und Fahrzeugen sowie Verhaltensrecht), Straßenverkehrssicherheit
- 2.17
Enteignungsrecht

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sind nachgeordnet:

- 1.) der Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs)
- 2.) das Oberbergamt des Saarlandes (OBA)
- 3.) das Bergamt Saarbrücken

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden.

3. Förderung der Wirtschaft (Kapitel 08 03)

Hier sind vor allem die Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Landesprogramme zu deren Ergänzung veranschlagt. Weitere Ausgaben des Kapitels beziehen sich auf allgemeine wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bereich der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Tourismus sowie auf werbende Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik.

An Einnahmen sind insbesondere die anteiligen Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie die Erstattungen des Bundes für das "Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung" veranschlagt.

Neu aufgenommen wurden die Bereiche "Digitalisierung der Wirtschaft sowie der Arbeitswelt" und "Change-Management/Zukunftsmärkte".

4. Förderung des Verkehrs (Kapitel 08 04)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn, Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Zuweisungen für Investitionsvorhaben im ÖPNV (Omnibusbahnhöfe, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfe, zentrale Werkstätten im Saarländischen Verkehrsverbund), Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) und den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS), Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Ausgaben im ÖPNV sowie die Planung und Realisierung von wichtigen Infrastrukturvorhaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) veranschlagt.

5. EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen (Kapitel 08 06)

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme und EU-Gemeinschaftsinitiativen für das Saarland ausgebracht, soweit sie den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr betreffen. Darüber hinausgehend sind sonstige Programmanteile des MWAEV für den Bereich Arbeitsmarkt (ESF) im Kapitel 08 08 und für den Bereich Energie (EFRE) im Kapitel 08 09 veranschlagt. An Einnahmen sind die Erstattungen der Europäischen Fonds ausgewiesen (siehe dazu auch Kapitel 08 08 und 08 09).

6. Berghoheitsverwaltung (Kapitel 08 07)

Die Berghoheitsverwaltung übt nach dem Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 71 des Gesetzes vom 07. 08. 2013 (BGBl. I S. 3154) und der hierzu ergangenen Zuständigkeitsregelung des Landes die Aufsicht über den Bergbau aus.

Sie gliedert sich in das Oberbergamt des Saarlandes und das saarländische Bergamt Saarbrücken. Das Bergamt Saarbrücken ist untere Landesbehörde in den ihm durch Zuständigkeitsverordnung übertragenen Angelegenheiten.

7. Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes (Kapitel 08 08)

In diesem Kapitel sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes sowie die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) veranschlagt.

8. Energie (Kapitel 08 09)

In diesem Kapitel sind insbesondere die EU-Zuschüsse für energetische Maßnahmen (EFRE) ausgewiesen. Zudem sind Mittel für die eingerichtete unabhängige Regulierungskammer veranschlagt.

9. Landesbetrieb für Straßenbau (Kapitel 08 12)

Das Land ist auf Grund des § 46 Abs. 1 des Saarländischen Straßengesetzes (SStRG) vom 17.12.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1977 (Amtsbl. S. 969), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtl. S. 2393), Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen I. und II. Ordnung. Außerdem obliegt dem Land die Straßenbaulast bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung in Gemeinden bis 80.000 Einwohnern (§ 47 SStRG). Ferner ist das Land im Auftrag des Bundes für die Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs zuständig (Auftragsverwaltung). Entsprechend der Neureglung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 (Beschluss der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14.10.2016) wird die Verwaltung der Bundesautobahnen ab 01.01.2021 in Bundesverwaltung geführt. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes vorgesehen, die den Bau, die Planung und Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen neu organisieren soll.

Die sich aus der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen ergebenden Ausgaben für Bau und Unterhaltung trägt der Bund. Dagegen haben die Länder die im Rahmen der Auftragsverwaltung bei den Behörden mit den Bauleistungen an Bundesfernstraßen in Zusammenhang stehenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben zu tragen. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 v. H. der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 v. H. der Baukosten beträgt.

Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Saarlandes werden von dem zum 01.01.2003 errichteten Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs) wahrgenommen.

Die Streckenlänge des klassifizierten Straßennetzes im Saarland betrug einschließlich der Anschlussstellen am 01.01.2017:

	Bundesautobahnen km	Bundesstraßen km	Landesstraßen (L.I.O.) km	Landesstraßen (L.II.O.) km	Forststraßen km	Gesamtlänge km
Straßen	414	330	862	610	7	2.223
Radwege	–	4	40	2	–	46
Rad- und Fußwege	–	82	200	65	–	347
Mehrzweckstreifen	–	62	100	49	–	211

Hierin sind nicht enthalten 34 km Bundes- und 38 km Landesstraßen in der Baulast der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf Grund von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen sowie Neuvermessungen.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2018	Insgesamt 2017	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	117	119	11	—	247	239	+8
	+9	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17	129	44	3	193	199	-6
	—	-3	-3	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	+1	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	44	299	1	345	353	-8
	—	+4	-12	—			
Insgesamt	137	292	354	4	787	793	-6
	+10	-1	-15	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	14	14	14	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	–	311,9	25,0	336,9
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	180,0	6.293,2	6.473,2
08 04	Förderung des Verkehrs	–	–	40.532,5	40.532,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	–	11.989,8	11.989,8
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	125,1	–	125,1
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	0,7	9.450,0	9.450,7
08 09	Energie	–	130,0	3.850,0	3.980,0
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	747,7	72.140,5	72.888,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	763,7	66.420,8	67.184,5
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		–	-16,0	+5.719,7	+5.703,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	16.415,3	555,9	–	–	30,0	–	17.001,2
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	85,0	–	332,5	–	–	417,5
08 03	Förderung der Wirtschaft	253,7	1.472,0	–	7.646,7	28.885,8	425,0	38.683,2
08 04	Förderung des Verkehrs	–	996,0	–	33.562,5	18.880,5	–	53.439,0
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	152,0	–	4.416,3	2.000,0	15.712,0	22.280,3
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.793,2	109,4	–	–	13,0	–	1.915,6
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	907,0	–	16.115,0	–	–	17.022,0
08 09	Energie	110,0	17,5	–	950,0	–	3.850,0	4.927,5
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	30.887,4	32.400,0	–	63.287,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		18.572,2	4.294,8	–	93.910,4	82.209,3	19.987,0	218.973,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		17.567,9	3.015,2	–	81.547,5	80.410,5	19.952,8	202.493,9
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		+1.004,3	+1.279,6	–	+12.362,9	+1.798,8	+34,2	+16.479,8

Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

08 01 **Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. Durchlaufende Mittel Dritter können hier abgewickelt werden.	150 000	150 000	—	79
------------	--	---------	---------	---	----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere Bürgschaftsgebühren.	128 000	EUR
2.	Kartellgebühren.	1 000	EUR
3.	Gebühren und Auslagen aus Amtshandlungen der Vergabekammern des Saarlandes.	15 000	EUR
4.	Gebühren für Genehmigungen nach der Gashochdruckleitungsverordnung.	5 000	EUR
5.	Sonstiges (u.a. Gebühren für Totalisatorgenehmigungen).	1 000	EUR
Zusammen.		150 000	EUR

111 03 011	Gebühren im Bereich Verkehr. Hier vereinnahmte Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland für die Zulassung zur Prüfung nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) werden als durchlaufender Posten behandelt und an das für die Abnahme der Prüfung zuständige Eisenbahn-Bundesamt (EBA) abgeführt.	46 000	46 000	—	4
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 111 03:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für Fahrlehrerprüfung.	10 000	EUR
2.	Gebühren nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter.	1 000	EUR
3.	Gebühren der "Zuständigen Stelle für Straßenwärter/innen".	450	EUR
4.	Gebühren der "Zuständigen Stelle für die Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik".	450	EUR
5.	Gebühren für Genehmigungen nach dem PBefG, ÖPNVG und der BOKraft.	24 000	EUR
6.	Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland.	10 000	EUR
7.	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		46 000	EUR

111 21 011	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21.	8 000	8 000	—	5
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 111 21:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abhaltung von Prüfungen zur Erlangung von Luftfahrerscheinen.

111 31 011	Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse nach der LuftKostV.	40 000	40 000	—	55
------------	--	--------	--------	---	----

112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 900	5 900	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind:

1.	Geldbußen.	5 000	EUR
2.	Gerichtskosten.	500	EUR
3.	Sonstiges.	400	EUR
Zusammen.		5 900	EUR

Es sind insbesondere Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) veranschlagt.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	60 000	60 000	—	65
------------	---	--------	--------	---	----

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	3
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	9
261 01 011	Erstattung von Verwaltungskosten der Versicherungsaufsicht.	25 000	15 500	+9 500	32
Zu Titel 261 01:					
Mehr infolge Anpassung an gestiegenen Verwaltungsaufwand (z.B. durch zu erstellende Risikoberichte).					
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.		336 900	327 400	+9 500	252

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	5 000	-2 000	1
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt ist die Abgeltung von Entschädigungen der ehrenamtlichen Kommissions- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nach dem Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.01.2017 (Amtsbl. I S. 192).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin.	160 700	153 700	+7 000	154
------------	------------------------------------	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge	155 200 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR
Zusammen.	160 700 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	6 883 700	5 924 900	+958 800	6 282
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

1. Die Personalausgaben von drei Planstellen (A 15, A 14, A 13 h.D.) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - und einer Planstelle BesG. A 12 der EU-Bescheinigungsbehörde werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt. Die kw-Vermerke sind auch dann zu erfüllen, wenn höherwertige Stellen innerhalb des Kapitels frei werden.

2. Die Personalausgaben im Bereich des europäischen Sozialfonds (ESF), Kapitel 0808, werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien wird unentgeltlich gewährt. Minister
1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Staatssekretäre/Staatssekretärinnen Die Nutzung des des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
2	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
3	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
2	2	Bes.Gr. B 3 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen davon ein kw-Vermerk (personengebunden)
5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11	8 Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen 1 Stelle kw (personengebunden)				
27	28 Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Landwirtschaftsdirektoren/Landwirtschaftsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen 1 Stelle kw (personengebunden)				
21	19 Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Landwirtschaftsoberräte/Landwirtschaftsoberrätinnen Bauberräte/Bauberrätinnen				
19	15 Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Landwirtschaftsräte/Landwirtschaftsrätinnen Bauräte/Baurätinnen davon 8 ku				
19	21 Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Forstoberamtsräte/Forstoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen				
19	19 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Forstamtsräte/Forstamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen 2 Stellen kw (personengebunden)				
14	14 Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen Forstamt Männer/Forstamt Frauen Bergrevieramt Männer/Bergrevieramt Frauen Bauamt Männer/Bauamt Frauen 1 Stelle kw (personengebunden)				
13	14 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Forstoberinspektoren/Forstoberinspektorinnen Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw				
8	8 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen Forstinspektoren/Forstinspektorinnen				
2	1 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
4	5 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				

Kapitel 08 01

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
172	167	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
92	84	Höherer Dienst			
73	76	Gehobener Dienst			
7	7	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2018	2017				
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin			
1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin			
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen			
1	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen			
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau			
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
10	9	Leerstellen			

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Amtsbezüge, Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	6 881 900 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für die Vertreter der Ministerin.	1 800 EUR
Zusammen.	6 883 700 EUR

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 16	8	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-	11	+3
A 15	28	-	1	-	-	-	-	2	1	-	1	27	-1
A 14	19	-	-	-	-	3	-	1	2	-	-	21	+2
A 13	15	-	1	-	-	-	-	-	1	6	-	19	+4
A 13 g.D.	21	1	-	-	-	-	-	2	-	-	5	19	-2
A 12	19	-	-	-	-	-	-	1	2	1	-	19	-
A 11	14	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	14	-
A 10	14	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	13	-1
A 9 g.D.	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
A 8	5	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	4	-1
A 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	167	1	2	-	-	3	-	9	9	9	6	172	+5

Die von Kapitel 0201 verlagerte Planstelle der BesGr. A 12 wird zu 25 % zu Gunsten einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 in Kapitel 0205 gesperrt.

Die Personalkosten der gemäß § 20 BeamStG zugewiesenen Mitarbeiter werden erstattet.

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
B 4	-	-	-	-	1	-		1	1
B 3	-	-	1	-	-	-		1	1
B 2	1	-	-	-	-	-		1	-
A 15	2	-	1	-	-	1		4	4
A 14	1	-	-	-	-	-		1	2
A 13	-	-	1	-	-	-		1	-
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	4	-	4	-	1	1		10	9

422 03 011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	31 000	30 600	+400	29
------------	--	--------	--------	------	----

Zu Titel 422 03:**Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2018	2017
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	1	1
A 10	Bauoberinspektoranwärter	1	1
Zusammen		2	2

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Die veranschlagten Mittel können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären verwendet werden.

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.						500		500			—	—
427 21 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.						14 300		14 300			—	4

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für:

1.	Mitglieder des Prüfungsausschusses für Fahrlehrer sowie Fachberater im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung im Saarland.												6 000 EUR
2.	Prüfer zum Erlangen von Privatpilotenlizenzen.												4 500 EUR
3.	Praktikanten/innen (außerhalb des BBiG).												3 000 EUR
4.	Sonstige, z. B. Prüfungsausschuss Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, ehrenamtliche Beisitzer der Vergabekammer des Saarlandes u. a.												800 EUR
Zusammen.												14 300 EUR

427 22 011	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte.						420 000		400 000		+20 000		285
------------	--	--	--	--	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	-----

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für befristet Beschäftigte in den Bereichen Wirtschafts-, Standort- und Energiepolitik sowie ZEP-Kommunal.

Mehrbedarf an zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen durch zusätzlich befristete Aufgabenfelder bzw. zur Abdeckung der dadurch bedingten Arbeitsspitzen, u.a. der erforderlichen Umsetzung der Überwachung der EU-Luftsicherheitsstandards sowie der neuen Zukunftsenergieprogramme.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.						8 899 300		9 000 100		-100 800		8 460
	1. Die Personalausgaben von zwei Stellen (E 11, E 13) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt. Die kw-Vermerke sind auch dann zu erfüllen, wenn höherwertige Stellen innerhalb des Kapitels frei werden.												
	2. Die Personalausgaben im Bereich des europäischen Sozialfonds (ESF), Kapitel 0808, werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.												

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 13	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	+1
E 12	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 11	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 10	3	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-	4	+1
E 9	25	-	-	-	-	-	-	2	2	-	1	24	-1
E 8	2	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	2	-
E 6	20	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	18	-2
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	72	1	1	-	-	-	-	6	6	-	1	71	-1

E 15: 1 Stelle kw (personengebunden)
E 14: 2 Stellen kw (personengebunden)
E 5: 1 Stelle kw (personengebunden)

Eine Stelle E 5 wird zur Hälfte zur Besetzung gesperrt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 800 800 — —

453 01 011 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 2 000 2 000 — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 166 000 166 000 — 160

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	48 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	30 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	33 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	54 000 EUR
5. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	166 000 EUR

511 61 011 Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege)	80 000	80 000	—	60
---	--------	--------	---	----

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffungen und Reparaturen (IT - Wartungskosten).	37 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und -Geräte.	43 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	53 000	48 000	+5 000	54
---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Treib- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	12 000 EUR
3. Steuern und Versicherung.	2 000 EUR
4. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	53 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 7 PKW

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	22 000	27 000	-5 000	20
--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Pkw sowie 4 Kopiergeräte.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsauf- lage Dritter fließen den Ausgaben zu.	35 000	35 000	—	36
--	--------	--------	---	----

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen.	19 000 EUR
2. die Ausbildung von Bediensteten (Referendare, Anwärter, Auszubildende) sowie die Ausbildung und Luftfahrerscheinerhaltung von Bediensteten des Luftfahrtreferates.	12 000 EUR
3. die Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit Brand, Arbeits- und Gesundheitsschutz/Gesundheitstag.	4 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 011 Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	8 000	8 000	—	3
--	-------	-------	---	---

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400	—	1
--	-------	-------	---	---

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw.....	300 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.....	6 900 EUR
3. Sonstiges.....	200 EUR
Zusammen.....	7 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.....	110 000	110 000	—	122
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.....	85 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.....	25 000 EUR
Zusammen.....	110 000 EUR

529 01 011 Zur Verfügung der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.....	7 500	7 500	—	7
---	-------	-------	---	---

Zu Titel 529 01:

Der Betrag wurde einheitlich für alle Minister auf 7.500 EUR festgesetzt.

Die Mittel können bis zu 10 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 01 011 Aufwendungen für Tagungen, Lehrgänge, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.....	19 000	19 000	—	15
---	--------	--------	---	----

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen, Tagungen der Bund-/Ländergremien sowie für Fach- und Arbeitstagungen.

537 61 011 Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.....	48 000	48 000	—	49
---	--------	--------	---	----

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind:

1. Luftverkehr (LIZBu, AIRCADAMY, NfLeBook, ALP IFR).....	2 900 EUR
2. Wartungsverträge und Pflegekosten (Acent Capture, Acronis Backup, Adobe, Check MR, CITRIX Subscription, Docusnap, DOMEA, Interamt, PTravel, Oracle, PGP, SOPHOS, ZORA).....	40 900 EUR
3. Sonstige externe Dienstleistungen.....	4 200 EUR
Zusammen.....	48 000 EUR

Ausgaben für Investitionen

812 01 011 Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.....	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Zu Titel 812 01:

Es sind keine Beschaffungen im Einzelfall über 5.000 EUR vorgesehen.

812 61 011 Erwerb von Hard- und Software.....	30 000	30 000	—	28
---	--------	--------	---	----

Gesamtausgaben Kapitel 08 01.....	17 001 200	16 117 800	+883 400	15 770
-----------------------------------	------------	------------	----------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 15 253	Ausgaben zur Beschäftigung von LKZ-Kräften. Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des ent- sprechenden Landesanteils geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 427 15:

Nach Maßgabe des SGB III kann die Bundesagentur für Arbeit Arbeitgebern zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung (Eingliederungszuschuss) gewähren.

Die Erstattungen werden bei Titel 236 01 vereinnahmt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öff- fentlichkeitsarbeit.	30 000	20 000	+10 000	19
------------	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 531 02:

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von Informationsschriften im Geschäftsbereich des MWAEEV, ressortspezifischer Öffentlichkeitsarbeit, der Durchführung von Gesprächsreihen, unter anderem "Wirtschaftsdialog Saarland" sowie Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Bündnissen (u.a. Anteil MWAEEV an Umweltpaktbroschüren).

Mehr infolge Ausweitung der ressortspezifischen Öffentlichkeitsarbeit für neue Themenfelder.

534 04 313	Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung der Bedien- steten im Geschäftsbereich des MWAEEV. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 534 04:

Die Mittel sind zentral bei Kapitel 09 23 Titel 682 06 veranschlagt.

547 01 011	Kosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfah- ren. Die Ausgaben für Planfeststellungsverfahren nach dem FStrG und SStrG sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kapitels 08 12 Titel 891 01 (Planungskosten für Straßenbauinvestitionen im Wirtschaftsplan des Lan- desbetriebs für Straßenbau).	10 000	10 000	—	1
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der Planfeststellungsbehörde (z. B. für Veröffentlichungen, externe Raummieten) für Verfahren im Rahmen des Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (EBG), des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG).

547 03 011	Kosten im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Wirt- schaftsministerkonferenz als Vorsitzland.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 03:

Das Saarland hat in den Jahren 2017 und 2018 den turnusmäßigen Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz inne.

Die Finanzierung der zu leistenden Ausgaben erfolgt gemäß Haushaltsvermerk zu Lasten des Titels 632 03 in Kapitel 0802.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang des Be- triebes IT-Standard XGewerbeanzeige.	5 000	—	+5 000	—
------------	--	-------	---	--------	---

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 632 01:

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Abs. 4 GewAnzV seit dem 01.01.2016 elektronisch auf der Grundlage des IT-Standards XGewerbeanzeige.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige.

632 03 011	Erstattung anteiliger Kosten der Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.	100 000	42 400	+57 600	2
	Für die Durchführung der Vorsitzlandkonferenzen können neue Titel im Bedarfsfall zu Lasten dieser Haushaltsstelle eingerichtet werden.				

Zu Titel 632 03:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.

Mehr infolge der Ausrichtung der Wirtschaftsministerkonferenz in den Jahren 2017 und 2018.

671 02 750	Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken und auf Landeplätzen.	161 500	161 500	—	157
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind:

1.	Luftaufsicht auf dem Flughafen Saarbrücken.	80 000 EUR
2.	Luftaufsicht auf dem Segelfluggelände Marpingen.	48 000 EUR
3.	Luftaufsicht auf dem Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren.	28 000 EUR
4.	Aus- und Fortbildung des Luftaufsichtspersonals am Flughafen Saarbrücken und an den Landeplätzen im Saarland.	5 500 EUR

Zusammen. 161 500 EUR

Die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) üben die Länder gem. §§ 29 Abs. 1 in Verbindung mit 31 Abs. 2 Nr. 18 Luftverkehrsgesetz - LuftVG - in der Fassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.02.2017 (BGBl. I S. 298), im Auftrag des Bundes aus (Bundesauftragsverwaltung). Zuständige Luftfahrtbehörde im Saarland ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gemäß § 1 LuftZustVO Saarland vom 15.06.2010 (Amtsbl. I S. 1228), geändert durch die Verordnung vom 07.12.2015 (Amtsbl. I S. 2215).

Gemäß § 29 Abs. 2 LuftVG kann die Luftfahrtbehörde sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane für bestimmte Fälle bei der Wahrnehmung der Luftaufsicht bedienen. Soweit diese Aufgabe auf andere Stellen übertragen ist, hat das Land die anfallenden Kosten zu erstatten.

Die örtliche Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken, dem Verkehrslandeplatz Saarlouis und dem Segelfluggelände Marpingen wird von Bediensteten des jeweiligen Flugplatzhalters ausgeübt, die zu Beauftragten für Luftaufsicht bestellt sind. Das Land kann diese Aufgaben wegen fehlendem eigenen Personal und der Bedeutung dieser Flugplätze (Betriebspflicht bzw. größere Zahl von Starts und Landungen) nicht ausüben. An anderen Flugplätzen wird die Luftaufsicht dagegen durch die Luftfahrtbehörde ausgeübt.

684 01 187	Förderung des Institutes für Landeskunde im Saarland e.V. (IfLiS).	—	52 000	-52 000	—
------------	--	---	--------	---------	---

Zu Titel 684 01:

Seit 2016 Veranschlagung im EP 09

686 01 011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	13 000	9 600	+3 400	9
------------	---	--------	-------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände, die das MWAEV aufgrund seiner Aufgabenstellung eingegangen ist:

1. saarland.innovation & standort e. V. (saar.is)	100 EUR
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen.	300 EUR
3. Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen (ADV).	1 550 EUR
4. Arbeitskreis Wirtschaft e.V..	200 EUR
5. dotSaarland e. V.	500 EUR
6. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR
7. ALWIS e. V.	200 EUR
8. Verantwortungspartner Saarland e. V.	350 EUR
9. AAL-Netzwerk Saar e. V.	500 EUR
10. Fachgremium Windpark.	3 000 EUR
11. Wissenschaftliche Gesellschaft für Verkehrswesen (WGV).	300 EUR
12. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV).	500 EUR
13. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. (FGVSI).	500 EUR
14. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR).	3 900 EUR
15. Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Mehr infolge neuer Mitgliedschaften (Nr. 9. und Nr. 10.).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890 Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbereich durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. — — — —

1. Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe von 7,5 Mio. EUR zulässig.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind tatsächlich angefallene Ausgaben durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen.

Zu Titel 981 01:

Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben vorab bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbereich durch das Land im laufenden Haushaltsjahr bis zu einem Betrag von 7,5 Mio. €, wenn gegen Jahresende entsprechende Mittelzuweisungen des Bundes zu erwarten oder bereits zugesagt sind. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen. Soweit die Bundesmittel des laufenden Haushaltsjahres nicht ausreichen, sind vorab Mittel des Folgejahres in Anspruch zu nehmen. Der Titel dient zum Nachweis der Zahlungen.

Die durch die Vorfinanzierung entstehenden Zinsen sind durch Einsparung an anderer Stelle auszugleichen.

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 71 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls weitere Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Die Task Force Grenzgänger beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Leistungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen.

Nach Abschluss der Übergangsphase vom 01.07.2015 bis 31.12.2015 wurde das INTERREG V A Projekt "Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0" vom Lenkungsausschuss des Programms mit einem Gesamtvolumen von rund 3,6 Mio. EUR rückwirkend für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2020 am Standort Saarbrücken bewilligt. Die Finanzierung erfolgt durch die operativen und strategischen Projektpartner sowie durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

In der Prioritätsachse 1 soll die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorangetrieben werden.

Die Zielgruppe der Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 wurde von berufstätigen Grenzgängern auf Auszubildende, Studenten, Praktikanten und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen ausgeweitet.

427 71	253	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte der Task Force Grenzgänger. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 71 geleistet werden.	—	—	—	114
547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 71.	40 000	50 000	-10 000	16

Zu Titel 547 71:

Das MWAEV als federführender Begünstigter des INTERREG V A Projekts tritt bis zum Zeitpunkt der turnusmäßigen rückwirkenden Kostenerstattungen der Projektpartner in die Situation der Vorfinanzierung ein.

Summe Titelgruppe 71.		40 000	50 000	-10 000	130
-------------------------------	--	--------	--------	---------	-----

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 72

 Verbesserung der wirtschaftlichen Integration und
 Markteffizienz in der Großregion

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel der "Grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaft der Großregion" (EURES Großregion) und der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

EURES Großregion verfolgt das Ziel, die Strategie Europa 2020 für Beschäftigung zu unterstützen und zur Entstehung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes insbesondere durch Transparenz des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, Vermittlung zwischen Beschäftigungsangebot und -nachfrage sowie Information und Beratung über die Arbeits- und Lebensbedingungen dies- und jenseits der Grenzen beizutragen.

Die IBA sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der sechs Teilregionen sowie zusätzlich wirtschaftlich relevante Daten und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Sie finanziert sich über die verschiedenen Mitgliedsstaaten bzw. Regionen der EU.

547 72 253	Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interregionalen Arbeitsmarktpolitik.	5 000	—	+5 000	—
685 72 253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz.	20 000	40 000	-20 000	5
686 72 253	Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).	33 000	30 000	+3 000	30

Zu Titel 686 72:

Mehr infolge gestiegener Lohn- und Sachkosten sowie der Erweiterung des Berichtsumfangs.

Summe Titelgruppe 72.	58 000	70 000	-12 000	35
Gesamtausgaben Kapitel 08 02.	417 500	415 500	+2 000	352

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 03 Förderung der Wirtschaft
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 02 691	Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG).	—	—	—	63
	1. Die an den Bund abzuführenden hälftigen Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Zinszahlungen an den Bund nach § 8 Abs. 4 GRWG können von den Einnahmen abgesetzt oder unmittelbar bei Titel 883 04 bzw. Titel 892 04 gebucht werden.				
	2. Die Landesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe können für Mehrausgaben bei Titel 883 04 und Titel 892 04 eingesetzt werden.				
	3. Bezüglich vom Bund zugewiesener Rückeinnahmen aus § 8 Abs. 3 GRWG siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01 und Titel 892 01.				

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

119 05 693	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	3
119 31 693	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	40 000	-40 000	—
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	180 000	180 000	—	32

Übrige Einnahmen

271 03 693	Zuweisungen Dritter für Kosten "Europa/Saar-Lor-Lux". . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 03:

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung eventueller Zuschüsse Dritter zu den bei Titel 533 01 anfallenden Ausgaben.

282 02 691	Beiträge Dritter zur Saarland Offensive für GründerInnen (SOG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 71.	—	—	—	2
282 04 691	Beiträge Dritter zu Maßnahmen der Industrieansiedlung und sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 22.	—	—	—	—
282 05 023	Beiträge Dritter zu Wirtschaftsfördermaßnahmen (Außenwirtschaft). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 96.	—	—	—	—
331 01 692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Erschließung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 01.	331 200	331 200	—	331

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 331 01:

Vgl. Titel 883 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

331 11 691	Zuweisungen des Bundes zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 892 01.	5 612 300	6 535 600	-923 300	4 240
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 331 11:

Vgl. Titel 892 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)

231 81 129	Erstattungen für Personalausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	253 700	252 700	+1 000	216
------------	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 231 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Personalkosten in voller Höhe.

261 81 129	Erstattungen für Sachausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	96 000	96 000	—	39
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 261 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Sachkosten - bis auf die Miet- und Bewirtschaftungskosten - in voller Höhe.

282 81 129	Beiträge Dritter für die Durchführung von Sprachkursen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	41
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 282 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Vereinnahmt werden die Teilnehmerbeiträge und der prozentuale Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes an den zweimal jährlich stattfindenden Sprachkursen für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen.

Summe Titelgruppe 81.	349 700	348 700	+1 000	296
Gesamteinnahmen Kapitel 08 03.	6 473 200	7 435 500	-962 300	4 967

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	—	122
533 01 693	Kosten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Saar-Lor-Lux. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	2 000	2 000	—	—

Zu Titel 533 01:

Vgl. Titel 271 03

Das Saarland übernimmt in den Jahren 2018 und 2019 die Präsidentschaft für den Gipfel der Großregion.

533 22 691	Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Mittelstand sowie für die sonstige Wirtschaftsförderung. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	30 000	30 000	—	23
------------	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 02 635	Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk. Siehe Deckungsvermerk bei den Personalausgaben in Kapitel 06 11.	638 700	638 700	—	639
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Deckung des Fehlbedarfs für die Unterhaltung der Saarländischen Meister- und Technikerschule - Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks - sowie zur Förderung des Lehrpersonaleinsatzes bei Nachpersonalisierung durch die HWK. Auf die getroffene Verwaltungsvereinbarung der Beteiligten vom 24.10.2006 sowie die Änderungsvereinbarungen vom 22.07.2013 und 09.02.2017 wird verwiesen.

Ausgaben für Investitionen

883 01 692	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 883 04 zusätzlich geleistet werden. 2.Vom Bund bei Titel 331 01 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWG)" zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.	662 400	662 400	—	662
------------	---	---------	---------	---	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 883 01:

Veranschlagt sind bei Titel 883 01 Haushaltsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe hierzu auch Erläuterungen zu Titel 892 01.

Für Maßnahmen der gewerblichen Erschließung und Revitalisierung sind in 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 3.831.200 € veranschlagt (s.auch Titel 883 04).

Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der EU-Strukturförderprogramme zur Verfügung (siehe dort Titelgruppe 91/92).

883 04 692	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Landesprogramm).	3 168 800	3 168 800	—	2 635
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 2 000 000 EUR				

Zu Titel 883 04:

Die Förderung erfolgt nach der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.01.2016 (Amtsbl. I S. 19). Es sollen insbesondere die Erschließung und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Errichtung oder der Ausbau von Industrie- und Gewerbezentren gefördert werden.

892 01 691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).	11 224 600	13 071 200	-1 846 600	8 479
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich geleistet werden.				
	2.Vom Bund bei Titel 331 11 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 15 092 800 EUR				
	davon fällig: 2019 5 440 800 EUR				
	2020 4 742 000 EUR				
	2021 4 910 000 EUR				

Zu Titel 892 01 bis 892 05:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel bei Titel 883 01 und Titel 892 01 (jeweils Bundes- und Landesanteil) richtet sich 2018 nach dem dem Saarland bundesseitig zur Verfügung gestellten GRW-Barmittelansatz zur Einlösung der Jahresraten der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2015 bis 2017. Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab dem 01.07.2014 in Verbindung mit den Ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Infolge der Neuabgrenzung der GRW-Regionalfördergebiete in Deutschland und eines geänderten Verteilungsschlüssels innerhalb der Bundesländer entfällt auf das Saarland seit 2015 eine wesentlich höhere Bundeszuweisung. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entspricht der künftig zu erwartenden GRW-Finanzausstattung.

Für Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen sind in 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 17.124.600 € veranschlagt.

Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der EU-Strukturförderprogramme zur Verfügung (siehe dort Titelgruppe 91/92).

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 04 692	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02. 2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR davon fällig: 2019 1 500 000 EUR 2020 1 000 000 EUR 2021 500 000 EUR	1 900 000	3 000 000	-1 100 000	356

Zu Titel 892 04:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab dem 04.08.2016 in Verbindung mit den Ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Aus diesem Titel können auch Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft außerhalb der saarländischen GRW-Förderkulisse als "De-minimis"-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 gefördert werden.

892 05 692	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR davon fällig: 2019 1 400 000 EUR 2020 1 000 000 EUR 2021 500 000 EUR	4 000 000	2 900 000	+1 100 000	4 796
------------	--	-----------	-----------	------------	-------

Zu Titel 892 05:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach der Richtlinie "Regionales Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft" und den Bewirtschaftungsgrundsätzen für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft. Die Förderung betrifft KMU, deren Betriebsstätten außerhalb der von der EU-Kommission genehmigten saarländischen Fördergebiete der GRW liegen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

543 71 691	Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	217 000	217 000	—	246
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.				

Zu Titel 543 71:

Die Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der gezielten Förderung von Existenzgründungen (z.B. durch regionale, zentrale sowie themenbezogene Gründungsveranstaltungen, spezielle Veranstaltungen für Frauen (Unternehmerinnen-Stammtische), Gründungs- und Wirtschaftsinfos an Schulen, Projekt Junior, Business Angels Netzwerk Saarland, grenzüberschreitende Gründungsförderung, Herausgabe von Printmedien und die gezielte Weiterbildung des Online - SOG und die stärkere Vernetzung der SOG-Netzwerkpartner in der Gründerberatung). Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturförderung zur Verfügung.

547 71 693	Flankierende Maßnahmen der Mittelstandspolitik.	55 000	65 000	-10 000	30
------------	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Mittelstandsabenden, Sitzungen des Mittelstandsbeirates und seiner Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Kongressen sowie für die Vergabe eines Preises im 2-Jahresrhythmus.

684 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	300 000	300 000	—	343
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 71:

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG), ALWIS u. a.

686 71 635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen.	760 000	820 000	-60 000	673
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR				
	davon fällig: 2019 150 000 EUR				

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur

1. Förderung des Handwerks.	210 000 EUR
2. Förderung der Kreativwirtschaft.	270 000 EUR
3. Mittelstandsberatung.	280 000 EUR
Zusammen.	760 000 EUR

Die bisher für die Förderung der Silver Economy vorgesehenen Mittel sind künftig bei Titel 543 74 mitveranschlagt.

892 71 691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm) .	4 000 000	4 000 000	—	4 118
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind:

1. Mittel an die SIKB zur Verbilligung von Krediten im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms (Arbeitsplatzprogramm) und für die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 22.04.1985 zuletzt geändert am 07.01.2008 (MFP-Arbeitsplatzprogramm) sowie nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.01.2009 (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) in der Bekanntmachung vom 15.07.2016.	3 700 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen an mittelständischen Unternehmen zur Absicherung der Existenzgründung (Existenzfestigung). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 15.03.2001 (Mittelständisches Beteiligungsprogramm).	30 000 EUR
3. Mittel zur Förderung von Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Freien Berufen (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2015.	140 000 EUR
4. Mittel zur Meisterförderung (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2015. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für ein Existenzgründungszertifikat sowie eine Existenzgründungsprämie für alle Betriebsgründer.	130 000 EUR
Zusammen.	4 000 000 EUR

Summe Titelgruppe 71.	5 332 000	5 402 000	-70 000	5 410
-------------------------------	-----------	-----------	---------	-------

Titelgruppe 72

Strategische Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

543 72 693 Fachbezogene Sachausgaben zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands.	—	64 500	-64 500	87
---	---	--------	---------	----

547 72 693 Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstandes.	50 000	50 000	—	50
---	--------	--------	---	----

Zu Titel 547 72:

Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Flankierung von Initiativen und Begleitmaßnahmen für den Mittelstand sowie die Handwerkswirtschaft im Saarland.

683 72 693 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	170 000	-170 000	—
--	---	---------	----------	---

Zu Titel 683 72:

Der Titel dient der Abwicklung von der Initiative "Cybersicherheit Saar".

686 72 693 Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	—	—	—	20
---	---	---	---	----

Zu Titel 686 72:

Der Titel dient der Abwicklung.

Summe Titelgruppe 72.	50 000	284 500	-234 500	157
-------------------------------	--------	---------	----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 73
Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft sowie der Arbeitswelt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 73 eingerichtet werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Umsetzung eines im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Saar-Wirtschaft vorgesehenen Maßnahmenpakets. Ziel ist eine ganzheitliche Digital-Strategie für die saarländische Wirtschaft und Arbeitswelt mit den Schwerpunktbereichen:

- Einrichtung des Leitprojekts Netzwerkstelle Digitalisierung (Netzwerkstelle Wirtschaft&Arbeit.digital)
- Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für den Mittelstand - "Offensive Mittelstand 4.0"
- Einrichtung einer Digitalisierungsakademie - Stärkung der digitalen Kompetenz im Mittelstand, Optimierung von Beratungs- und Begleitprozessen in der digitalen Transformationsphase sowie Aktivierung der vorhandenen Potenziale
- Vernetzung in der digitalen Wirtschaft, Kompetenzbündelung, Erwerb digitaler Kompetenzen, Verankerung der Kompetenzfelder in fundierter digitaler Aus- und Weiterbildung
- Sicherstellung der Beratung von KMU in Sachen Digitalisierung und Cybersicherheit
- Humane Arbeitswelt und Arbeiten 4.0
- Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen, und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit.

547 73 691	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft.	250 000	—	+250 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft. Dazu gehören primär der gesamte Einrichtungs- und Begleitprozess der Netzwerkstelle Digitalisierung sowie lokale und branchenspezifische Veranstaltungsformate.

683 73 693	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starter-Saar").	500 000	—	+500 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung eines Förderprogramms zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit. Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter und die zur Umsetzung der Maßnahme notwendige Hard- und Software.

971 73 691	Ausgabemittel für den Digitalisierungsprozess in der saarländischen Wirtschaft.	375 000	—	+375 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR				
	davon fällig: 2019 150 000 EUR				

Zu Titel 971 73:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich sind, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung des Digitalisierungsprozesses der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 73.	1 125 000	—	+1 125 000	—
-------------------------------	-----------	---	------------	---

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 74

Change-Management, Zukunftsmärkte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 74 eingerichtet werden

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und die Begleitung der Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten der Saar-Wirtschaft. Insbesondere sollen zusammen mit dem Bereich Digitalisierung betrachtet, strategische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Dialogprozesse zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft und zur Identifikation und Implementierung von Zukunftsmärkten durch ein zentrales Veränderungsmanagement erfolgen.

526 74 691	Studien und Berichte.	300 000	—	+300 000	—
------------	-------------------------------	---------	---	----------	---

Zu Titel 526 74:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Erstellung von Studien zu aktuellen Potenzialen und Handlungsmaßnahmen in den Bereichen:

- Gesundheitswirtschaft im Saarland
- Zukunftsmärkte im Saarland
- Dienstleistungswirtschaft im Saarland

543 74 691	Flankierung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft.	50 000	—	+50 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

Zu Titel 543 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung und Förderung von Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft (u. a. AAL-Projekte, Silver Economy).

547 74 691	Flankierende Maßnahmen zur Change Management Kompetenz im Saarland (CMK).	100 000	—	+100 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 547 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Begleitmaßnahmen, die den Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft unterstützen. Der Aufbau einer Veränderungskultur, des Know-how und seiner beratenden Weitergabe ist das grundlegende Ziel.

971 74 691	Ausgabemittel für das begleitende Veränderungsmanagement in der saarländischen Wirtschaft.	50 000	—	+50 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

Zu Titel 971 74:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im Anschluss an die Auswertung der zu vergebenen Studien möglich sind, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung der branchenspezifischen Veränderungsprozesse der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 74.		500 000	—	+500 000	—
-------------------------------	--	---------	---	----------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Maßnahmen zur Förderung des Tourismus					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.					
543 76 652	Ausgaben für Werbemaßnahmen.	25 000	40 000	-15 000	21
Zu Titel 543 76:					
Weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
547 76 652	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tourismus .	110 000	115 000	-5 000	957
Zu Titel 547 76:					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung des Tourismus. Vorgesehen sind u.a. ressortgesteuerte Aktivitäten im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Fokussierung auf Tourismusmarken zur Umsetzung von Projekten aus der Tourismuskonzeption 2025.					
685 76 652	Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland (TZS) sowie zu sonstigen Tourismusprojekten.	1 510 000	1 438 000	+72 000	1 745
Zu Titel 685 76:					
Veranschlagt sind die Projektmittel an die TZS insbesondere für die Tourismuskonzeption Saarland 2025. Die Kapitalzuführung an die TZS ist im Kapitel 21 02 Titel 831 32 veranschlagt.					
686 76 652	Zuschüsse zur Umsetzung touristischer Projekte.	98 000	115 000	-17 000	1
Zu Titel 686 76:					
Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Projekte aus der Tourismuskonzeption Saarland 2025.					
883 76 652	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen. . .	2 000 000	2 000 000	—	1 676
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR				
	davon fällig: 2019 800 000 EUR				
Zu Titel 883 76:					
Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Verfügung.					
892 76 652	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm).	1 500 000	1 600 000	-100 000	588
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR				
	davon fällig: 2019 250 000 EUR				
Zu Titel 892 76:					
Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Verfügung.					
Summe Titelgruppe 76.		5 243 000	5 308 000	-65 000	4 988

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 81
**Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in
der beruflichen Bildung (DFS/SFA)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Personalausgaben dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 231 81 überschritten werden.

Zu Titelgruppe 81:

Die Erstattung der Ausgaben erfolgt im Rahmen einer Bundesmittelzuweisung an das Saarland auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland. Die laufenden Kosten des Betriebs des DFS/SFA, als gemeinsame Einrichtung des Bundes und Frankreichs, werden anteilig von beiden Staaten getragen. Das Saarland, als Sitzland, trägt den deutschen Anteil der Kosten zur Überlassung der Räumlichkeiten einschließlich der Miet- und Bewirtschaftungskosten.

Die Budgetierung des Bundes erfolgt auf der Grundlage des vom DFS/SFA in Zusammenarbeit mit dem MWAEV erstellten Wirtschaftsplans, der von den national zuständigen Stellen bewilligt wurde.

422 81 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 58 900 58 900 — —

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	1	Höherer Dienst
—	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Zu Titel 422 81:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
A 12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	-1
Zusammen	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—

Der Inhaber der Planstelle A 16 erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR jährlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

427 81 155	Aufwendungen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des DFS/ SFA.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 427 81:

Die Haushaltsstelle dient insbesondere der Abwicklung der Personalausgaben von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

428 81 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.	194 800	193 800	+1 000	203
------------	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 428 81:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsanteile.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
E 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—

533 81 129	Aufwendungen für die Durchführung von Sprachkursen. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind nicht deckungsfähig mit den anderen Titeln der Titelgruppe.	—	—	—	51
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 533 81:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der zweimal jährlich stattfindenden Sprachkurse für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen. Die Durchführung obliegt dem DFS/SFA. Die Finanzierung erfolgt über einen prozentualen Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerks (DFJW) und über Teilnehmerbeiträge.

547 81 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 81 geleistet werden.	108 000	108 000	—	60
------------	---	---------	---------	---	----

Summe Titelgruppe 81.	361 700	360 700	+1 000	313
----------------------------	---------	---------	--------	-----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Berufliche Bildung in der Wirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

547 83 253	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft.	40 000	35 000	+5 000	28
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 547 83:

Vorgesehen sind u. a. Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen, Aktionen wie z. B. Messebeteiligungen, Auslegung von Broschüren und Flyern.

681 83 144	Aufstiegsbonus für Absolventinnen und Absolventen von Fortbildungsprüfungen nach DQR 6 und 7 (Meisterbonus).	1 000 000	—	+1 000 000	—
------------	--	-----------	---	------------	---

Zu Titel 681 83:

Zuwendungen an die Kammern der Wirtschaft zur Weitergabe an Absolventinnen und Absolventen für den erfolgreichen Abschluss von Meisterprüfungen und gleichwertige öffentlich - rechtlich geregelte Fortbildungen im gewerblichen und kaufmännischen Bereich sowie der Landwirtschaft.

682 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt".	650 000	610 000	+40 000	652
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 83 im Kapitel 08 06.				
	Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR				
	davon fällig: 2019 450 000 EUR				
	2020 100 000 EUR				

Zu Titel 682 83:

Vorgesehen sind zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit einem Förderbedarf im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt"

- Schwerpunkt 1: "Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege"
- Akquise und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung.
- Individuelle und intensive Betreuung sowie Stützunterricht während der Ausbildung.
- Akquise von Ausbildungsstellen, Matching von Jugendlichen mit akquirierten Ausbildungsbetrieben, Ausbildungsmanagement.
- Beratung von Betrieben (organisatorisch).

Vorgesehen sind auch Landesmittel für Projekte, die in Kooperation mit der Regionaldirektion RPS der Bundesanstalt für Arbeit umgesetzt werden, wie z. B. "AnschlussDirekt" im Rahmen der Förderung betrieblicher Ausbildungscoachs, Ausbildungsmentoren, Migranten-Mentoren.

Mehr infolge einer erhöhten Nachfrage von jugendlichen Flüchtlingen nach Ausbildungsplätzen und der dadurch bedingten erforderlichen Ausbildungsbetreuung. Die Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Heranführung bildungsferner Jugendlicher (schulische/soziale Defizite, Migrationshintergrund) an Ausbildung (ABJ) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 zu 50% über ESF-Mittel aus dem OP-ESF 2014-2020 (Kapitel 08 06 Titelgr. 84) und entsprechender Kofinanzierungsmittel des Landes (Kapitel 08 06 Titelgr. 83) finanziert.

683 83 253	Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt".	460 000	460 000	—	368
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR				
	davon fällig: 2019 300 000 EUR				

Zu Titel 683 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Optimierung der Qualität der Berufsausbildung zur Umsetzung der folgenden Projekte:

1. Projekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
2. Projekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung,

686 83 155	Förderung der Bildung in Handwerk und Handel.	1 000 000	1 000 000	—	950
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR				
	davon fällig: 2019 50 000 EUR				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 686 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Ausbildung, Fortbildung und Beratung im Mittelstand, insbesondere

1. Durchführung überbetrieblicher Grundausbildungs- und Fachbildungslehrgänge (1.- 4. Lehrjahr),
2. Internatsmäßige Unterbringung von Teilnehmern an Grundausbildungs- und Fachbildungslehrgängen,
3. Durchführung beruflicher Fortbildungsveranstaltungen,
4. Nachwuchswerbung,
5. Ausbildungsberatung.

893 83 253	Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Bildung.	430 000	430 000	—	101
	Verpflichtungsermächtigung: 430 000 EUR				
	davon fällig: 2019 200 000 EUR				
	2020 200 000 EUR				
	2021 30 000 EUR				

Zu Titel 893 83:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Es handelt sich dabei um den Landesanteil in Höhe von maximal 25 % (bei Beteiligung des Bundes bis zu 60 %) an den Kosten zur Errichtung bzw. Modernisierung und für Ersatzbeschaffungen überbetrieblicher Bildungsstätten sowie Zuschüsse zu Investitionen staatlich anerkannter Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung gemäß § 14 des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) und sonstiger beruflicher Weiterbildungseinrichtungen.

Summe Titelgruppe 83.	3 580 000	2 535 000	+1 045 000	2 099
-------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Titelgruppe 96
Außenwirtschaftsförderung und Standortwerbung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

543 96 023	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu ausgewählten Regionen.	65 000	55 000	+10 000	19
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.				
	2. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				

Zu Titel 543 96:

Mehr infolge Ausweitung der Marktaktivitäten.

686 96 023	Zuschüsse an die saarland.innovation und standort e. V. (saar.is) zu Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, der Außenwirtschaftsförderung sowie der wirtschaftsnahen Entwicklungszusammenarbeit.	730 000	780 000	-50 000	780
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 96:

Zuschüsse an die saar.is zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Internationalisierung des saarländischen Mittelstands, insbesondere Messebeteiligungen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationsveranstaltungen für saarländische Unternehmen im In- und Ausland, einschließlich der entsprechenden Personalkosten. Weiterhin sind Zuschüsse an Deutsche Trägerorganisationen zur Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Mittel zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zugunsten von Fach- und Führungskräften aus diesen Ländern veranschlagt.

Weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe Titelgruppe 96.	795 000	835 000	-40 000	799
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Gesamtausgaben Kapitel 08 03.	38 683 200	38 268 300	+414 900	31 480
---------------------------------------	------------	------------	----------	--------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 03.	25 672 800			
---	------------	--	--	--

Kapitel 08 04
Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 04 Förderung des Verkehrs
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 31 741	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	95

Übrige Einnahmen

231 01 741	Zuweisungen des Bundes für die Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).	27 432 500	20 150 000	+7 282 500	22 420
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.				
	2.Die in den Erläuterungen genannten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Abweichend von der Veranschlagung dürfen Mittel durch Absetzung von den bei Titel 231 01 veranschlagten Zuweisungen des Bundes dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) zur Verfügung gestellt und umgekehrt aus dem Wirtschaftsplan des LfS hier vereinnahmt werden.				

Zu Titel 231 01:

Dem Saarland stehen gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), aus dem Steueraufkommen des Bundes im Jahre 2018 Regionalisierungsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 107.487.500 EUR zur Verfügung. Mit den Mitteln ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu finanzieren, der ab 01.01.1996 in die Verantwortung der Länder übergegangen ist.

Die Ausgabeermächtigungen bilden sich ab in Höhe von 27.432.500 EUR in der Titelgruppe 84 des Kapitels 08 04 "Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV" und in Höhe von 80.055.000 EUR im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau im Kapitel 08 12 unter Nr. 8 a) "Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr - SPNV".

Mehr infolge des Inkrafttretens des Vierten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 01.12.2016 (BGBl. I. S. 2758) nach Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Verteilung der Regionalisierungsmittel für die Jahre 2016 bis einschließlich 2031.

331 01 741	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	9 100 000	9 100 000	—	6 500
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83.				

Zu Titel 331 01:

Mit der Beendigung der GVFG-Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht den Ländern in Fortführung der bis 31.12.2013 geltenden Regelung gemäß § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S.2098, 2102), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401), ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 1,335 Mrd. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wird auf die Länder nach dem in § 4 Abs. 3 EntflechtG festgelegten Schlüssel (Saarland = 1,285424 Prozent) verteilt. Auf das Saarland entfallen damit Kompensationszahlungen des Bundes in Höhe von 17,167 Mio. EUR jährlich, deren Verwendung ausgabeseitig für folgende investive Maßnahmen (investive Zweckbindung gemäß § 5 EntflechtG) vorgesehen ist:

1.	Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Kapitel 08 04 Titelgruppe 83).	9 100 000	EUR
2.	Zuwendungen für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus (Kapitel 08 12 Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau Nr. 8 b).	3 262 000	EUR
3.	Investive Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung (Kapitel 08 12 Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau).	2 805 000	EUR
4.	Sonstige investive Maßnahmen im Kernhaushalt (siehe hierzu Erläuterung bei Kapitel 21 02 Titel 331 01).	2 000 000	EUR
Zusammen.		17 167 000	EUR

331 02 742	Finanzhilfen des Bundes für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	4 000 000	4 000 000	—	400
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 02.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 331 02:

Der Bund gewährt dem Saarland aus dem ÖPNV-Bundesprogramm für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von über 50 Mio. EUR Finanzhilfen gem. § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Veranschlagt sind die Bundesfinanzhilfen für die Ausbaustufe I der Saarbahn (siehe Titel 891 02).

Gesamteinnahmen Kapitel 08 04.	40 532 500	33 250 000	+7 282 500	29 415
--	------------	------------	------------	--------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
532 02 011 Kosten für Verkehrssicherheitsarbeit.	94 000	4 000	+90 000	4

Zu Titel 532 02:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Erarbeitung und Durchführung eines Programms "Verkehrssicherheit für Kinder im Saarland" sowie zur Durchführung einer landesweiten Anti-Gaffer-Kampagne.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 742 Technische Aufsicht über Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen.	170 000	170 000	—	112
---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 631 01:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Vergütung der Kosten, die gemäß Verwaltungsabkommen vom 27.06./08.08.2011 der Außenstelle Saarbrücken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht im Saarland entstehen.

632 01 011 Erstattung anteiliger Kosten für die Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens.	1 500	1 500	—	1
--	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der nationalen und internationalen Arbeit des Seilbahnausschusses (Vorsitzland Bayern) gemäß den Beschlüssen der GKVS (Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter) aus den Jahren 2009 und 2012.

686 01 742 Erstattung von Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahn- strecken mit Landesstraßen.	40 000	40 000	—	12
--	--------	--------	---	----

Zu Titel 686 01:

Nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. 1993 I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2082), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen die Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen vom Land zur Hälfte zu erstatten.

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Bahnübergängen an den Strecken Merzig-Nunkirchen und Dillingen-Schmelz sowie der Ostertalstrecke.

686 02 731 Ausbau der Moselschleusen.	85 000	85 000	—	—
---	--------	--------	---	---

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenbeitrag des Landes für das Jahr 2018 entsprechend der Ländervereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland. Der Anteil des Saarlandes beträgt insgesamt 1,02 Mio. EUR.

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Ausgaben für Investitionen

881 01 731	Ausbau der Bundeswasserstraße Saar.	—	300 000	-300 000	311
------------	---	---	---------	----------	-----

Zu Titel 881 01:

Die Maßnahme "Ausbau der Bundeswasserstraße Saar" wurde von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes schlussgerechnet und im Jahre 2016 ausfinanziert.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 28.03.1973 beteiligten sich die beiden Länder zu einem Drittel an den Gesamtkosten in Höhe von 1.162.216.445 EUR. Von dem Drittel der Länder übernahm das Saarland 80 v.H. (309.924.385 EUR) und das Land Rheinland-Pfalz 20 v.H. (77.481.096 EUR) der Baukosten.

891 02 742	Zuweisung zur Finanzierung der Saarbahn.	4 000 000	4 000 000	—	600
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden.				
	2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 891 84 (verfügbare zweckgebundene SPNV-Mittel).				

Zu Titel 891 02:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausbaustufe I (Lebach-Saarbrücken-Hanweiler/Landesgrenze) auf der Basis des 6. GVFG-Änderungsbescheides vom 20.08.2015 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die Finanzierung der Bundes- und Landesanteile stellt sich mit Stand 01.09.2017 wie folgt dar:

a) Finanzierungsanteile Bund/Land	Gesamt- kosten	zuwen- dungs- fähige Kosten	Gesamt Zuwndg.	Bund Zuwndg.	Land Zuwndg.	Gesamt Zuwndg.	Bund Zuwndg.	Land Zuwndg.	Träger
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %	in %	in %	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke	296,64	282,18	90	60	30	253,96	169,31	84,65	42,68
Telematik-Abschnitt	2,80	2,71	75	—	75	2,03	—	2,03	0,77
Fahrzeuge	118,21	118,21	75	—	75	88,66	—	88,66	29,55
Werkstatt, Nebenanlagen	29,84	21,95	75	—	75	16,46	—	16,46	13,38
Planung	13,29	—	—	—	—	—	—	—	13,29
Zusammen	460,78	425,05	—	—	—	361,11	169,31	191,80	99,67

b) Landesanteil / Finanzierungsbedarf

	Landesanteil	Ist bis 31.12.16	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Strecke + Telematik-Abschnitt	86,68	71,09	4,00	4,00	4,00	2,02	1,57
Fahrzeuge	88,66	52,78	—	—	—	—	35,88
Werkstatt und Nebenanlagen	16,46	13,16	1,35	0,93	0,35	0,35	0,32
Anteil Land	191,80	137,03	5,35	4,93	4,35	2,37	37,77
abzgl. Wertausgleich	6,00	—	—	—	—	—	6,00
Finanzierungsbedarf Land	185,80	137,03	5,35	4,93	4,35	2,37	31,77

c) Landesanteil / Mittelbereitstellung

	Landesanteil Gesamt	Ist bis 31.12.16	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Landesergänzungsprogramm	16,88	16,88	—	—	—	—	—
Regionalisierungsmittel (Titelgruppe 84)	115,54	70,07	4,00	4,00	4,00	2,02	31,45
GVFG-Landesprogramm (Titelgruppe 83)	53,38	50,08	1,35	0,93	0,35	0,35	0,32
Summe	185,80	137,03	5,35	4,93	4,35	2,37	31,77

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

d) Bundesanteil / Mittelbereitstellung	Bundesanteil Gesamt Mio. EUR	Ist bis 31.12.16 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 ff. Mio. EUR
Strecke	169,31	138,21	4,00	4,00	–	–	–
Finanzplanung Bund	–	–	–	–	4,00	4,00	15,10

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr

Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung nach § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

Zu Titelgruppe 82:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143) sind für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen im Rahmen des Verbundtarifs ermäßigte Fahrpreise als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonenverkehr zu gewähren. Dem Inhaber einer Genehmigungsurkunde nach § 17 des Personenbeförderungsgesetzes oder dem Betriebsführer gem. § 3 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise ausgeglichen (Preis-Kosten-Vergleich).

526 82 741	Kosten für Sachverständige.	–	–	–	–
682 82 741	Ausgleichszahlungen an öffentliche Verkehrsunternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	12 350 000	12 350 000	–	17 300
683 82 741	Ausgleichszahlungen an private Verkehrsunternehmen.	166 000	166 000	–	166
	Summe Titelgruppe 82.	12 516 000	12 516 000	–	17 466

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 83

Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 überschritten werden.
2. Sie sind einschl. der nicht beanspruchten Mehreinnahmen übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 8 b) des Wirtschaftsplans des Landesbetriebs für Straßenbau (Kapitel 08 12) veranschlagten Ausgaben (kommunaler Straßenbau) sowie mit den im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau unter Nr. 1b. und Nr. 1c. ausgewiesenen Straßenbauinvestitionen, soweit die Investitionen Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung betreffen.

Zu Titelgruppe 83:

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 01.

Gefördert werden insbesondere der Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und barrierefreier Haltestelleneinrichtungen (Sonderprogramm Verbesserung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen).

Es stehen zusätzlich zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

883 83 741	Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen.	8 313 000	8 313 000	—	5 896
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 4 000 000 EUR				
	2020 1 000 000 EUR				

Zu Titel 883 83:

Veranschlagt sind Mittel für

1. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.	6 800 000 EUR
2. Förderung der Verkehrstechnik.	1 513 000 EUR
	8 313 000 EUR

892 83 741	Zuweisungen an private Unternehmen.	787 000	787 000	—	2 211
	Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR				
	davon fällig: 2019 500 000 EUR				
	2020 100 000 EUR				

Zu Titel 892 83:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.	650 000 EUR
2. Förderung der Verkehrstechnik.	137 000 EUR
Zusammen.	787 000 EUR

Summe Titelgruppe 83.	9 100 000	9 100 000	—	8 107
-------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 84

Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs
(ÖPNV)

1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 82.

2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 überschritten werden. Sie sind einschl. der nicht beanspruchten Mehreinnahmen übertragbar. Mindereinnahmen verringern die Gesamtausgaben.

Zu Titelgruppe 84:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 01.

526 84 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	250 000	50 000	+200 000	380
------------	--	---------	--------	----------	-----

Zu Titel 526 84:

Mehr infolge erhöhter Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuvergabe von Saarbahnleistungen, Tarifmaßnahmen im saarVV, Änderung der Wabenstruktur und Anpassung aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag.

543 84 741	Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV). Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	152 000	300 000	-148 000	52
	Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR				
	davon fällig: 2019 140 000 EUR				

Zu Titel 543 84:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Werbemaßnahmen (Gemeinsamer Marketingvertrag mit der DB Regio AG Südwest).	140 000 EUR
2. Trassensicherungsverträge mit der DB Netz AG für stillgelegte/reaktivierungsfähige Bahnstrecken.	12 000 EUR
Zusammen.	152 000 EUR

547 84 741	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	500 000	—	+500 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

Zu Titel 547 84:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

633 84 741	Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalver- band Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) .	8 000 000	620 000	+7 380 000	616
------------	--	-----------	---------	------------	-----

Zu Titel 633 84:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen des Landes gemäß § 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143) an die Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 und 3 ÖPNVG zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im Personennahverkehr, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets.

637 84 741	Zuschüsse an den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS).	3 950 000	2 700 000	+1 250 000	2 147
------------	---	-----------	-----------	------------	-------

Zu Titel 637 84:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Deckung von Mindererlösen und Mehraufwendungen beim Betrieb von Regionalbuslinien (2.700.000 EUR) sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS (1.250.000 EUR).

683 84 741	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Ver- kehrsverbundes (saarVV).	8 690 000	8 600 000	+90 000	9 033
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 683 84:

Zur Umsetzung der im Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) vereinbarten Ziele werden benötigt:

1. Ausgleich für verbundbedingte Kosten.	5 400 000 EUR
2. Tarifbezogene Maßnahmen.	2 000 000 EUR
3. Verbundbezogenes Call- und Abocenter der SNS.	850 000 EUR
4. Personal- und Sachkosten der SNS.	400 000 EUR
5. Mobisaar-Lotsenservice.	40 000 EUR
Gesamtbedarf für den saarVV.	8 690 000 EUR

685 84 741 Zuschüsse für die Zusammenarbeit mit der Verkehrsma- nagement-Gesellschaft Saar mbH (VGS).	—	700 000	-700 000	459
--	---	---------	----------	-----

Zu Titel 685 84:

Die Aufgaben der bisher vom Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und dem Land gemeinsam getragenen VGS sind ab dem Jahr 2018 in der Geschäftsstelle des ZPS aufgegangen (siehe hierzu zweckentsprechende Veranschlagung bei Titel 637 84).

686 84 741 Defizitausgleich für die grenzüberschreitende Omnibusli- nie Saar-Moselle (MS1 Saarbrücken-St. Avold).	110 000	110 000	—	147
--	---------	---------	---	-----

711 84 741 Kosten der Entwurfsbearbeitung.	200 000	200 000	—	909
--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 711 84:

Veranschlagt sind insbesondere Planungsleistungen (Fremdleistungen) für Investitionsvorhaben gemäß dem Bahnhofsentwicklungsprogramm sowie dem Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

891 84 741 Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, insbesondere im schienegebundenen Personennahverkehr (SPNV). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 02.	5 580 500	6 870 000	-1 289 500	78
--	-----------	-----------	------------	----

Zu Titel 891 84:

Veranschlagt sind insbesondere Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Bahnhofsentwicklungsprogramms und von Haltepunkten an Schienenstrecken sowie der Bau von Park & Ride-Plätzen und Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltepunkten sowie Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

Darüber hinaus wird aus dieser Haushaltsstelle der Landesanteil für die Ausbaustufe I der Saarbahn (2018 = 4,0 Mio. EUR) finanziert (siehe Erläuterungen zu Titel 891 02).

Es stehen zusätzlich zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

892 84 741 Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).	—	—	—	1 681
--	---	---	---	-------

Zu Titel 892 84:

Veranschlagt sind Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen und die Förderung von ÖPNV-Vorhaben.

Für die Abwicklung stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 84.	27 432 500	20 150 000	+7 282 500	15 502
Gesamtausgaben Kapitel 08 04.	53 439 000	46 366 500	+7 072 500	42 114
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 04.	5 740 000			

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 06	693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (Landesanteil).	—	—	—	—
119 07	693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
119 69	693	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1

Übrige Einnahmen

271 01	693	Zuweisungen der EU im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
271 03	692	Zuweisungen der EU zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT.	—	—	—	37

Zu Titel 271 03:

Siehe Verstärkungsvermerk und Erläuterungen bei Titelgruppe 98.

271 04	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (Teil EFRE).	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 04:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die nach der N+2-Regel (Artikel 93 Abs. 3 der Verordnung EG Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006) noch ausstehenden Zahlungen der EU abgewickelt.

271 05	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für 2007 - 2013.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 05:

Die Haushaltsstelle dient der Schlussabwicklung (siehe Titelgruppe 86).

271 06	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	3 077 800	3 137 800	-60 000	—
346 01	693	Zuweisungen der EU für Investitionen im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
346 04	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (Teil EFRE) für Investitionen.	—	2 000 000	-2 000 000	—

Zu Titel 346 04:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die nach der N+2-Regel (Artikel 93 Abs. 3 der Verordnung EG Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006) noch ausstehenden Zahlungen der EU abgewickelt.

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 92

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Die Erstattungen der EU im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 sind global bei Titel 346 92 veranschlagt. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

271 92 692	Erstattungen der EU im Rahmen der "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen im Wachstum und Beschäftigung".	—	—	—	—
346 92 692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 912 000	7 912 000	+1 000 000	4 041

Zu Titel 346 92:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92 (Ausgaben).

Die EU-Kommission hat dem Saarland bis einschließlich 2016 Vorschusszahlungen in Höhe von 6,734 Mio. € zugewiesen. Veranschlagt ist die Jahresrate für 2018.

Summe Titelgruppe 92.	8 912 000	7 912 000	+1 000 000	4 041
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.	11 989 800	13 049 800	-1 060 000	4 079

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu den Titelgruppen 81 und 82:

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland zum Strukturförderziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2007 - 2013) mit einem Abwicklungszeitraum bis 31.12.2015.

Das Programm befindet sich in der Schlussabwicklung. Die Titel dienen der Abrechnung.

883	81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	146
892	81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-4
Summe Titelgruppe 81.				—	—	—	141

Titelgruppe 82

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) der EU mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EU-Anteil)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

684	82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	14
883	82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	5 634
892	82	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-4
Summe Titelgruppe 82.				—	—	—	5 644

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 - 84

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rd. 74 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mitteln werden zur

- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Weiterbildungsberatungen
- Demografie-Maßnahmen, wie z. B. Demografienetzwerk
- Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden mit einem Förderbedarf während der kompletten Ausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 eingesetzt.

684 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt" Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 03 Titel 682 83 Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR davon fällig: 2019 500 000 EUR	670 000	790 000	-120 000	530
686 83 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR davon fällig: 2019 500 000 EUR	668 500	—	+668 500	322
971 83 253	Ausgaben im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	—	668 000	-668 000	—
	Summe Titelgruppe 83.	1 338 500	1 458 000	-119 500	852

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an andere Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
684 84 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt"	670 000	730 000	-60 000	664
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR				
	davon fällig: 2019 500 000 EUR				
686 84 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 407 800	—	+2 407 800	322
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 2 000 000 EUR				
971 84 253	Ausgaben im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	—	2 407 800	-2 407 800	—
	Summe Titelgruppe 84.	3 077 800	3 137 800	-60 000	986

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 91 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu den Titelgruppen 91 und 92:

Die EU-Kommission hat mit Durchführungsbeschluss vom 19.12.2014 das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE-OP) genehmigt.

In der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) entfallen auf das Saarland einschließlich leistungsgebundener Reserve EFRE-Mittel in Höhe von 143,290 Mio. EUR. Das Programm wird finanziert von EU, Land, Kommunen und sonstigen Trägern.

Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes sind die Staatskanzlei (Epl. 02), das Ministerium für Inneres und Sport (Epl. 03), das Ministerium für Bildung und Kultur (Epl. 06) und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Epl. 08) beteiligt.

Unter den beteiligten Ressorts erhält das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) einschl. Technischer Hilfe einen EFRE-Anteil in Höhe von 80,170 Mio. EUR. Hiervon sind 52,660 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 06 und Mittel in Höhe von 27,510 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 09 veranschlagt. Die Komplementärmittel des Landes für die dem MWAEV zugeordneten Maßnahmen belaufen sich auf 36,760 Mio. EUR. Die Veranschlagung erfolgt bei der Titelgruppe 91.

Hinsichtlich der Vereinnahmung der Erstattungen der EU siehe Titelgruppe 92 (Einnahmen) im Kapitel 08 06 sowie Titel 346 03 im Kapitel 08 09.

Übersichtstabelle

Operationelles Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (in EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)		IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Maßnahmen		EFRE	Land	HH-Ansatz 2018 EFRE Tgr. 92	HH-Ansatz 2018 Land Tgr. 91	Kapitel 08 06 Titel ... 92/91
Prioritätsachse B: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU						
B.1 Saarland Offensive für Gründer inkl. SQUASH		3.950.000	3.950.000	-	-	547/684 ..
B.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur		15.500.000	6.200.000	-	-	883 ..
B.3 Kongressmessezentrum		6.000.000	2.400.000	-	-	883 ..
B.4 Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvierenden Finanzinstruments		8.000.000	8.000.000	-	2.000.000	831 ..
B.5 Förderung betrieblicher touristischer Investitionen		3.479.081	3.479.081	-	-	892 ..
Zwischensumme Prioritätsachse B:		36.929.081	24.029.081	-	2.000.000	831..
Prioritätsachse C: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen						
C.1 Zukunftsenergieprogramm KMU (ZEP-KMU)		4.100.000	-	-	-	Kap. 08 09
C.2 Zukunftsenergieprogramm Wärme (ZEP-Wärme)		4.110.000	-	-	-	Kap. 08 09
C.3 Zukunftsenergieprogramm Kommunal (ZEP-Kommunal)		18.000.000	-	-	-	Kap. 08 09
C.4 Saarland Cloud		1.300.000	-	-	-	Kap. 08 09
Zwischensumme Prioritätsachse C:		27.510.000	-	-	-	-
Prioritätsachse E: Förderung des Natur- und Kulturerbes						
E.1 Förderung kultur- und naturtouristischer Infrastrukturen		10.000.000	7.000.000	-	-	883 ..
Zwischensumme Prioritätsachse E:		10.000.000	7.000.000	-	-	-
Prioritätsachse Technische Hilfe (TH)						
Einrichtung leistungsfähiger Umsetzungs- und Kontrollkapazitäten, Aufbau eines adäquaten Monitoring- und Evaluationssystems, Sicherstellung der Sichtbarkeit des Programms		5.730.000	5.730.000	-	-	526 ..
Zwischensumme Prioritätsachse Technische Hilfe:		5.730.000	5.730.000	-	-	-
Globalveranschlagung				8.912.000	6.000.000	971..
Gesamtsumme Prioritätsachsen B, C, E und TH:		80.169.081	36.759.081	8.912.000	8.000.000	831/971 ..
427 91 692 Aufwendungen für Zeitangestellte.			-	-	-	53
Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 91 und 526 92 geleistet werden.						
Zu Titel 427 91:						
Hierüber werden die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im befristeten Arbeitsverhältnis zur Erledigung der in der Übersichtstabelle unter "Technische Hilfe" beschriebenen Aufgaben abgewickelt.						
526 91 692 Technische Hilfe.			-	-	-	327
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.						
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.						
547 91 692 Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).			-	-	-	-
Zu Titel 547 91:						
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.						

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
684 91 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	—
Zu Titel 684 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
831 91 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	2 000 000	2 000 000	—	—
Zu Titel 831 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.					
883 91 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	—
Zu Titel 883 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.					
892 91 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	138
Zu Titel 892 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.					
971 91 692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms "EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	6 000 000	4 700 000	+1 300 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 5 000 000 EUR				
	2020 4 000 000 EUR				
	2021 1 000 000 EUR				
Summe Titelgruppe 91.		8 000 000	6 700 000	+1 300 000	517

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.					
3.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 92 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 92 692	Technische Hilfe. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.	—	—	—	327
547 92 692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	—
Zu Titel 547 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
684 92 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	—
Zu Titel 684 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
831 92 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	—
Zu Titel 831 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.					
883 92 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	—
Zu Titel 883 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.					
892 92 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	164
Zu Titel 892 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.					
971 92 692	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 912 000	7 912 000	+1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 7 000 000 EUR				
	2020 6 000 000 EUR				
	2021 3 000 000 EUR				
	Summe Titelgruppe 92.	8 912 000	7 912 000	+1 000 000	490

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 98

EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammen- arbeit INTERREG und INTERACT

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 271 03 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung der Programme können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 98 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind Landesanteile für die EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT. Haushaltsveranschlagung entsprechend der Programmplanungen.

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung für die endgültige Abwicklung des EU-Programms INTERREG IV A.

427 98 692	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 98 geleistet werden.	—	—	—	35
526 98 692	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 98.	152 000	152 000	—	135
547 98 692	Flankierende Maßnahmen in Zusammenhang mit ressortgebundener Projektpartnereigenschaft.	—	—	—	—

Zu Titel 547 98:

Die Haushaltsstelle dient u. a. der Abwicklung des im Rahmen des Programms INTERREG V A "Großregion" kofinanzierten Projektes "GReNEFF - Grenzüberschreitendes Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion".

685 98 692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98 692	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	86
893 98 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
971 98 692	Ausgaben im Rahmen des EU-Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR davon fällig: 2019 200 000 EUR 2020 200 000 EUR	800 000	825 000	-25 000	—

Zu Titel 971 98:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Summe Titelgruppe 98.	952 000	977 000	-25 000	256
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	22 280 300	20 184 800	+2 095 500	8 886
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 06.	29 900 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

08 07 Berghoheitsverwaltung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 610	Gebühren, sonstige Entgelte.	40 000	40 000	—	111
------------	--------------------------------------	--------	--------	---	-----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Genehmigungen bergpolizeilicher Art sowie die Erstattungen besonderer Auslagen gem. § 2 Abs. 2 des SaarlGebG.

112 01 610	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	100	100	—	—
------------	---	-----	-----	---	---

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Bußgeldbescheiden und Verwarnungen.

122 01 632	Feldes- und Förderabgaben.	70 000	120 000	-50 000	67
------------	------------------------------------	--------	---------	---------	----

Zu Titel 122 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Feldes- und Förderabgaben aus den saarländischen Bewilligungsfeldern auf Grubengas.

132 01 610	Veräußerung von beweglichen Sachen.	15 000	21 000	-6 000	15
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Veräußerung eines Kraftfahrzeuges.
Ab 2018 wird die Beschaffung von Dienstfahrzeugen auf Leasing umgestellt.

Übrige Einnahmen

281 01 610	Erstattung polizeipflichtiger Kosten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 532 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.		125 100	181 100	-56 000	193
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 610	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	1 296 600	1 214 000	+82 600	1 198
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2018	2017	
—	—	Bes.Gr. B 3 Berghauptmann
1	1	Bes.Gr. B 2 Berghauptmann
3	4	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Bergvermessungsdirektor/Leitende Bergvermessungsdirektorin Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin eine Stelle kw (personengebunden)
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Bergvermessungsdirektoren/Bergvermessungsdirektorinnen Bergdirektoren/Bergdirektorinnen
3	3	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bergvermessungsoberräte/Bergvermessungsoberrätinnen Bergoberräte/Bergoberrätinnen drei Stellen kw
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Bergrat/Bergrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bergvermessungsoberamtsräte/Bergvermessungsoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bergvermessungsamtsräte/Bergvermessungsamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bergvermessungsamt männer/Bergvermessungsamt frauen Bergrevieramt männer/Bergrevieramt frauen
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 9 Bergrevierinspektor/Bergrevierinspektorin
19	18	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
10	9	Höherer Dienst
9	9	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 295 700 EUR
Dienstaufwandsentschädigung	900 EUR
Zusammen	1 296 600 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 16	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	-1
A 15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	+1
A 14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
A 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	+1
A 13 g.D.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zusammen	18	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	19	+1

422 03 610 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. — — — —

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2018	2017
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	—	—
Zusammen		—	—

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR		

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

427 21 610 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. — — — —

Zu Titel 427 21:

Aus dem Titel können die Kosten für die theoretische Unterweisung von Bergreferendaren sowie von Bergvermessungsreferendaren (Bergfach, Markscheidfach) geleistet werden. Im Bedarfsfall können Mittel bereitgestellt werden.

428 01 610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 496 600 514 400 -17 800 522

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten, übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-1
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	1	7	-1	

E 6: 1 Stelle kw

428 62 610 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 22 000 22 000 — 19

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände.	4 500 EUR
Zusammen.	22 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
511 02 610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	1 500	1 500	—	1
Zu Titel 511 02:					
Veranschlagt sind:					
	1. Neu-/ Ersatzbeschaffungen für Messgeräte.				500 EUR
	2. Unterhaltung und Instandsetzung.				1 000 EUR
	Zusammen.				1 500 EUR
511 61 610	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	4 000	4 000	—	3
Zu Titel 511 61:					
Veranschlagt sind:					
	1. Kosten der Datenfernübertragung.				500 EUR
	2. DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.				2 000 EUR
	3. Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und -Geräte.				1 500 EUR
	Zusammen.				4 000 EUR
514 01 610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	7 000	7 000	—	6
Zu Titel 514 01:					
Veranschlagt sind:					
	1. Treib- und Schmierstoffe.				2 600 EUR
	2. Unterhaltung und Instandsetzung.				500 EUR
	3. Steuern und Versicherung.				200 EUR
	4. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.				3 700 EUR
	Zusammen.				7 000 EUR
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 2 PKW.					
Enthält Unterhaltung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung für die techn. Beamten des OBA und des BA aufgrund Wegfall des Mitnutzungsrechts bei der RAG nach Bergbauende.					
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	2 100	—	+2 100	—
Zu Titel 518 02:					
Neuveranschlagung aufgrund Umstellung auf Leasing für ein Dienstfahrzeug.					
525 01 610	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	12 000	5 000	+7 000	3
Zu Titel 525 01:					
Im Bedarfsfall können Mittel im Zusammenhang mit der Ausbildung von Referendaren im Bergfach, Markscheidfach aus dem Einzelplan 08 bereitgestellt werden.					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
Mehr wegen kostenintensiver Schulungen von drei Versammlungsleitern betreffend Erörterungstermine in Planfeststellungsverfahren.					
525 61 610	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	2 000	2 000	—	—
526 01 610	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	—	5
Zu Titel 526 01:					
Veranschlagt sind Ausgaben für Prüfaufgaben und gutachterliche Tätigkeiten zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und für Anwaltstätigkeiten zur Vertretung des Landes in besonderen Verwaltungsstreitverfahren.					

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

527 01 610	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Hieraus können auch Grubenaufwandsentschädigungen gezahlt werden.	25 000	27 000	-2 000	18
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekosten.	11 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	11 800 EUR
3. Grubenaufwandsentschädigungen.	2 000 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

532 01 610	Kosten für Ersatzvornahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 532 01:

Vgl. Titel 281 01.

532 02 610	Beseitigung von Gefahrenstellen.	—	—	—	4
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 532 02:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung von Kosten zur Beseitigung von Gefahrenstellen bei Naturgasaustritten oder aus Uraltbergbau.

533 01 011	Kosten für Tagungen.	800	800	—	—
------------	------------------------------	-----	-----	---	---

537 61 610	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	28 000	28 000	—	26
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind Mittel für Nutzungs- und Wartungsverträge für die Grafiksoftware "ArcGIS Concurrent Use", die Nutzung des grafischen Informationssystems "ZORA", für einen Softwarepflegevertrages für das saarländische markscheiderische Auskunftssystem "SAMAS" sowie amtl. Liegenschaftskarten für "SAMAS".

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 01 610	Erstattung von Prüfungsgebühren an den Bund.	—	600	-600	—
------------	--	---	-----	------	---

Ausgaben für Investitionen

811 01 610	Erwerb von Fahrzeugen.	—	21 000	-21 000	—
------------	--------------------------------	---	--------	---------	---

Zu Titel 811 01:

Wegfall wegen Umstellung auf Leasing für ein Dienstfahrzeug (siehe Titel 518 02).

812 01 610	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	5 000	5 000	—	3
------------	---	-------	-------	---	---

812 61 610	Erwerb von Hard- und Software.	8 000	10 000	-2 000	3
------------	--	-------	--------	--------	---

Gesamtausgaben Kapitel 08 07.		1 915 600	1 867 300	+48 300	1 812
---------------------------------------	--	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 08 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	253	Gebühren, sonstige Entgelte.	500	500	—	—
--------	-----	--------------------------------------	-----	-----	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Gebühren für Auskünfte in Tarifangelegenheiten.

119 05	253	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	100	100	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

119 31	253	Rückzahlung überzahlter Beträge.	100	100	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

119 69	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01	252	Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung an die Kommunalen Träger. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 01.	—	—	—	78 139
--------	-----	--	---	---	---	--------

Zu Titel 231 01:

Der Bund beteiligt sich neben den Kosten für Unterkunft und Heizung auch an den Kosten für die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und an den Kosten für weitere Leistungen.

271 05	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für 2007 - 2013.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 05:

Die Haushaltsstelle dient der Schlussabwicklung.

271 06	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	9 450 000	9 450 000	—	2 085
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 271 06:

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum basiert der Europäische Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 - 2020 im Saarland in den kommenden Jahren auf drei zentralen Zielen (Prioritätsachsen), die von der Europäischen Union vorgegeben sind:

- a) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut
- c) Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Frauen, junge Menschen, ältere Menschen über 55 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätige aus Klein- und mittleren Unternehmen (KMU), die in besonderem Maße dem strukturellen Wandel unterliegen.

Rund 74,0 Mio. EUR stehen für das Saarland an EU-Mitteln bereit, die mit der gleichen Summe an nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 08.	9 450 700	9 450 700	—	80 224
--	-----------	-----------	---	--------

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	55
533 01 253	Aufwendungen für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes.	7 000	7 000	—	4

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten für Werbemaßnahmen (Flyer, Broschüren, Infos u. ä.) und andere Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme (z. B. Haushaltsnahe Dienstleistungen - Aha-Dienstleistungsagenturen - oder "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit").

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 252	Abführung der vom Bund übernommenen Kosten für Unterkunft und Heizung an die Kommunalen Träger. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	—	—	—	78 139
------------	---	---	---	---	--------

Zu Titel 633 01:

Der Bund beteiligt sich neben den Kosten für Unterkunft und Heizung auch an den Kosten für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und an den Kosten für weitere Leistungen.

683 01 253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR davon fällig: 2019 10 000 EUR	70 000	70 000	—	50
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 683 01:

Gefördert werden Langzeitarbeitslose über 25 Jahre. Die Zuwendungen des Landes sind für die flankierende Anleitung und/oder soziale Betreuung bestimmt.

686 01 253	Förderung der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte". Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR davon fällig: 2019 90 000 EUR 2020 90 000 EUR	180 000	—	+180 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

Zu Titel 686 01:

Die Tätigkeit der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte" erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit und Kooperation, Politikberatung und Prävention.

686 03 253	Betriebspanel Saarland. Die Ausgaben sind übertragbar.	185 000	185 000	—	134
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 686 03:

Das Projekt "Betriebspanel Saar" soll auf Grundlage der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit jährlich durchgeführten repräsentativen Arbeitgeberbefragung zu umfangreichen betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung eine gezielte regionalspezifische Auswertung für das Saarland ermöglichen.

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 04 253	BetriebsMonitor. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR davon fällig: 2019 180 000 EUR 2020 90 000 EUR	180 000	180 000	—	161

Zu Titel 686 04:

Durch das Projekt "BetriebsMonitor" soll eine kontinuierliche Beurteilung der Arbeitsqualität in saarländischen Betrieben erfolgen sowie eine stärkere Nutzung der Kompetenzen der Arbeitnehmer im Hinblick auf Innovationsentstehung und die Bewältigung demografischer Veränderungen in den Betrieben erreicht werden.

686 08 253	Dualisiertes Berufsgrundschuljahr und Produktionsschule. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR davon fällig: 2019 180 000 EUR	400 000	400 000	—	389
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 686 08:

Mit der Einrichtung des Dualisierten Berufsgrundschuljahres und der Produktionsschule sollen in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken verstärkt Jugendliche mit einem problematischen Hintergrund an eine Ausbildung herangeführt werden. Zielgruppe sind die eher praktisch begabten Jugendlichen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Förderungsgrundsätzen.

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer. Die Maßnahmen sollen vor allem Frauen und Mädchen zu Gute kommen. Überdies erfolgt eine Förderung von Dienstleistungsagenturen sowie die Servicestelle Ü 55 für Ältere.

Aus diesen Mitteln können, neben der Förderung von Projekten der interkulturellen Jugendarbeit, auch die Beratungsstellen im Rahmen des neuen Landesarbeitsmarktprogrammes "Frauen in Arbeit" in den Landkreisen finanziert werden.

633 72 253	Zuwendungen an Kommunen für "Frauen in Arbeit". Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR davon fällig: 2019 100 000 EUR 2020 100 000 EUR	400 000	—	+400 000	—
683 72 253	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR davon fällig: 2019 10 000 EUR	50 000	50 000	—	33
684 72 253	Zuschüsse für Sachkosten für ehrenamtlich tätige Vereine zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integrationsarbeit.	50 000	—	+50 000	—
685 72 253	Zuschüsse an gemeinnützige Träger. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR davon fällig: 2019 50 000 EUR	100 000	150 000	-50 000	256
Summe Titelgruppe 72.		600 000	200 000	+400 000	289

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Landesprogramme für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 77:

Das ehemalige BSHG-Landesprogramm wurde nach Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 unter der Bezeichnung "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit" und mit Wirkung vom 01.04.2012 das Landesprogramm "STABIL Ü25" zusätzlich neu aufgelegt. Darüber hinaus wird eine Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis SGB II gefördert. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Fördergrundsätzen.

684	77	253	Projektunterstützung "Bürgerarbeit"	—	—	—	59
-----	----	-----	---	---	---	---	----

Zu Titel 684 77:

Der Titel dient der Ausfinanzierung der Übergangsjahre "Bürgerarbeit".

685	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei gemeinnützigen Trägern.	2 500 000	2 500 000	—	3 938
			Verpflichtungsermächtigung:	200 000 EUR			
			davon fällig: 2019	200 000 EUR			

686	77	253	Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis SGB II.	3 000 000	3 000 000	—	1 755
			Verpflichtungsermächtigung:	1 000 000 EUR			
			davon fällig: 2019	1 000 000 EUR			

			Summe Titelgruppe 77.	5 500 000	5 500 000	—	5 752
--	--	--	-------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Titelgruppe 78

Zuwendungen zur Förderung von Zuwanderern zur Integration in den Arbeitsmarkt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit der Titelgruppe 77.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Die Veranschlagungen bleiben vorsorglich als Leertitel eingestellt. Im Bedarfsfall können Mittel aus der Maßnahmegruppe 77 bereitgestellt werden. Gefördert werden Deutschkurse bis zum Niveau A2 und/oder flankierende soziale Betreuung für erwerbsfähige Zuwanderer mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

633	78	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 689
-----	----	-----	--	---	---	---	-------

684	78	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---	---

685	78	253	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---	---

			Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	1 689
--	--	--	-------------------------------	---	---	---	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rund 74,0 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mittel werden zur

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen eingesetzt.

427	83	253	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	110
			Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 83 und 526 84 geleistet werden.				
526	83	253	Technische Hilfe.	450 000	450 000	—	181
			1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				
			2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.				
Zu Titel 526 83:							
Veranschlagt werden anteilige Personalkosten, IT-, Monitoring-, Evaluations- und Kosten der Publizität.							
633	83	253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (Landesanteil).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.				450 000	450 000	—	291

Kapitel 08 08
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
526 84 253	Technische Hilfe.	450 000	450 000	—	178
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.					
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.					
633 84 253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
684 84 253	Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A,B und C des Operationellen ESF - Programms 2014 - 2020 .	9 000 000	9 000 000	—	5 048
Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR					
davon fällig: 2019 3 500 000 EUR					
2020 500 000 EUR					
Summe Titelgruppe 84.		9 450 000	9 450 000	—	5 225
Gesamtausgaben Kapitel 08 08.		17 022 000	16 442 000	+580 000	92 178
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 08.		6 100 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 09

Energie**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 09 011	Gebühren der Regulierungskammer. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 99.	130 000	50 000	+80 000	112
------------	---	---------	--------	---------	-----

Übrige Einnahmen

346 03 642	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäfti- gung".	3 850 000	3 440 000	+410 000	—
------------	---	-----------	-----------	----------	---

Zu Titel 346 03:

Veranschlagt ist die Jahrestrenche für das "Zukunftsenergieprogramm Kommunal" (ZEP-Kommunal), das "Zukunftsenergieprogramm Wärme" (ZEP-Wärme), das "Zukunftsenergieprogramm für kleine und mittlere Unternehmen" (ZEP-KMU) sowie die Saarland-Cloud (Prioritätsachse C).

Vgl. Titelgruppe 92.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 09.	3 980 000	3 490 000	+490 000	112
--	-----------	-----------	----------	-----

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 02 642	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Energiewirt- schaft. 1.Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungs- aufgabe fließen den Ausgaben zu. 2.Zweckgebundene Finanzierungsanteile sind übertragbar.	10 000	5 000	+5 000	6
------------	--	--------	-------	--------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, für Öffentlichkeitsarbeit sowie für Networking im Zusammenhang mit der Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA). Das Programm "LIESA" hat das Ziel, die Energiewende auf regionaler Ebene im Saarland dezentral und intelligent umzusetzen.

Mehr infolge Anpassung an Umfang des LIESA-Kongresses.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 01 651	Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institutes für Zu- kunftsenergiesysteme GmbH (IZES).	950 000	800 000	+150 000	800
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 684 01:

Mehr u.a. infolge Ausgleich von Deputatsreduzierungen.

Kapitel 08 09 Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Energetische Maßnahmen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung des Programms können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 92 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die EU-Anteile der Prioritätsachse C (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) für Maßnahmen des "Zukunftsenergieprogramms Kommunal" (ZEP-Kommunal), des "Zukunftsenergieprogramms Wärme" (ZEP-Wärme), des "Zukunftsenergieprogramms für kleine und mittlere Unternehmen" (ZEP-KMU) und der Saarland Cloud.

Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92).

883 92 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
971 92 642	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	3 850 000	3 440 000	+410 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR				
	davon fällig: 2019 1 500 000 EUR				
	Summe Titelgruppe 92.	3 850 000	3 440 000	+410 000	—

Titelgruppe 97

Maßnahmen im Rahmen des Strukturförderprogrammes "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (Teil EFRE)

Zu Titelgruppe 97:

Das Programm befindet sich in der Schlussabrechnung. Die Titel dienen der Abrechnung.
Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 81 und 82).

633 97 693	Förderung von kommunalen Energiekonzepten / Energiemanagement.	—	—	—	—
883 97 693	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	2 365
	Summe Titelgruppe 97.	—	—	—	2 365

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 99

Regulierungskammer des Saarlandes

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 geleistet werden. Sollte die Regulierungskammer über die bereitgestellten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Mittelausstattung von Sachmitteln aus dem Einzelplan sichergestellt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 99:

Aufgrund des 3. EU-Binnenmarktpaketes ist die Einrichtung einer unabhängigen Regulierungskammer im Bereich der Energiewirtschaft erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen enthalten zum einen die Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt vom 13.07.2009 und zum anderen die Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vom 13.07.2009.

Für die Regulierungskammer sind neben der in Titel 427 99 veranschlagten Personalausgaben weitere Planstellen im Einzelplan 08 enthalten.

427 99 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	110 000	54 900	+55 100	55
------------	--	---------	--------	---------	----

Zu Titel 427 99:

Mehr aufgrund gesteigener Personalkostenerstattungen.

511 99 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände und Erwerb von DV-Anlagen.	500	500	—	1
525 99 011	Aus- und Fortbildung.	500	500	—	—
526 99 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	—	9
527 99 011	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 500	1 500	—	1
531 99 011	Kosten von Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	—	—	—
533 99 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw..	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.		117 500	62 400	+55 100	66
Gesamtausgaben Kapitel 08 09.		4 927 500	4 307 400	+620 100	3 237
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 09.		1 500 000			

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 12

Landesbetrieb für Straßenbau

1. Die Straßenbauverwaltung des Saarlandes wird gemäß Verordnung vom 10.12.2002 (Amtsbl. S. 2594) seit 01.01.2003 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt. Die erforderliche Betriebsanweisung nach Nr. 1.2.3 der VV zu § 26 LHO ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.
2. Im Haushaltsplan sind die notwendigen Zuführungen des Landes für den Wirtschaftsplan veranschlagt.
3. Die Titel 682 01, 682 04, 682 05, 891 01 und 891 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu den Nrn. 8 a) und 8 b) des Wirtschaftsplanes siehe die Erläuterungen zu den Titeln 231 01 und 331 01 sowie den Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 231 01 im Kapitel 08 04.

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 711 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
—	—	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Baudirektor/Leitende Baudirektorin
4	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen
5	7	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bauberräte/Bauberrätinnen
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Bauräte/Baurätinnen
8	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bauberräte/Bauberrätinnen
12	11	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
11	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen Bauamtmänner/Bauamtfrauen
6	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

			Bes.Gr. A 9		
			Vermessungsamtsinspektor/Vermessungsamtsinspektorin		
3	2		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		
			Bes.Gr. A 8		
—	1		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin		
			Bes.Gr. A 7		
			Vermessungsobersekretär/Vermessungsobersekretärin		
1	1		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin		
56	54		Planstellen		
			davon		
—			Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
15	15		Höherer Dienst		
37	35		Gehobener Dienst		
4	4		Mittlerer Dienst		
—	—		Einfacher Dienst		

Leerstellen

	2018	2017	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
			Bes.Gr. A 9
1	—		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
			Bes.Gr. A 8
—	1		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
2	2		Leerstellen

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 15	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	+2
A 14	7	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	5	-2
A 13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
A 13 g.D.	7	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	8	+1
A 12	11	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	12	+1
A 11	9	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11	+2
A 10	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	-2
A 9 m.D.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	+1
A 8	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	-1
A 7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zusammen	54	—	1	—	—	—	—	7	7	3	—	56	+2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den laufenden Aufwendungen.	5 700 000	5 700 000	—	5 700
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR				
	davon fällig: 2019 2 400 000 EUR				
	2020 200 000 EUR				
	2021 200 000 EUR				
682 04 711	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau für Personalkosten.	22 919 400	22 614 200	+305 200	22 237
682 05 723	Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser. . .	2 268 000	3 168 000	-900 000	3 168
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 682 05:

Weniger infolge rechtskräftig ergangener Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes zu Gunsten des Landesbetriebes für Straßenbau in Sachen strittiger Gebührenbescheide durch Kommunen.

Ausgaben für Investitionen

891 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Investitionsaufwendungen.	6 500 000	6 500 000	—	6 500
	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 02 Titel 547 01.				
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 3 000 000 EUR				
	2020 1 000 000 EUR				
	2021 1 000 000 EUR				
	Im Zuführungstitel enthaltene IuK-Mittel.				50 000 EUR
	1. IT - Aus- / Fortbildung.				10 000 EUR
	2. Verbrauchsmaterial für IuK-Anlagen und -Geräte.				80 000 EUR
	3. Hardware-Instandhaltung.				160 000 EUR
	4. Software-Pflege.				400 000 EUR
	5. Aufträge an Externe im Rahmen des IuK-Einsatzes sowie zeitlich befristete Überlassung von Hard- bzw. Software.				10 000 EUR
	Summe Wirtschaftsplan.				660 000 EUR
	nachrichtlich: Entgelte für Dienstleistungen der ZDV-Saar (Kostenerstattung erfolgt in gleicher Höhe).				125 000 EUR
891 02 723	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Straßenbaumaßnahmen.	25 900 000	20 542 100	+5 357 900	19 555
	Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR				
	davon fällig: 2019 15 000 000 EUR				
	2020 15 000 000 EUR				
	2021 10 000 000 EUR				

Kapitel 08 12

Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 891 02:

Die Veranschlagung folgt dem Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2018/2019.

Es stehen weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2,805 Mio. € im Rahmen der Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (siehe Kapitel 08 04 Titel 331 01) für investive Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung zur Verfügung.

Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2018/2019

A: Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen > 500.000 €

Projektbezeichnung	Baukosten EUR (Anteil Land)
L108/L126/A6 VKP St. Ingbert/West, III. BA (Straßenbau und Entwässerung L 126)	2.000.000
L 113n Umgehung Altstadt Ost in Blieskastel	1.400.000
L 128/L 294/L 295 Neubau KVP mit BW 538 in Wemmetsweiler (Refinanzierungsrate 2018/2019)	910.000
L128 OD Merchweiler, Endsanierung II. BA	3.350.000
L 145 Neubau der Landstraße bei Limbach (Refinanzierungsraten 2018/2019)	2.000.000
L 145 Primstalradweg Dr. Hanspeter Georgi, Limbach bis OE Schattertriesch	600.000
L 157 OD Merzig, Um- und Ausbau am Marienkapellchen	1.000.000
L 173/L 157/A 8 Umbau Kreisverkehrsplatz und Signalisierung der AS Merzig	1.300.000
L 174/L 347 Neubau KVP in Dillingen	1.400.000
L 243/L 119 Neubau Doppel-KVP Spieser Landstraße	1.200.000

B: Erhaltungsmaßnahmen > 250.000 €

Projektbezeichnung	Baukosten EUR (Anteil Land)
L105 Böschungsrutsch zwischen Reinheim und Habkirchen	900.000
L 112 OD Wustweiler	530.000
L115 Instandsetzung Blies-/Untere Bliesstraße IV. BA in Neunkirchen	1.000.000
L115 OD Bexbach II. BA zwischen Abgang B 423 und KVP Lidl	700.000
L125 Instandsetzung BW 917 (Plättchesdohle) bei Neunkirchen	6.600.000
L 127 OD Fischbach - Quierschied	400.000
L 129 OD Landsweiler-Reden	2.500.000
L 133 Marpingen - Berschweiler	600.000
L136 Instandsetzung der OD Püttlingen	640.000
L 139 Schwalbach - Ensdorf	900.000
L 147 OD Primstal - KVP AS Primstal	450.000
L148 Instandsetzung der OD Lockweiler	600.000
L149R Instandsetzung der OD Nonnweiler (inkl. Grunderneuerung und QS-Gestaltung)	1.050.000
L 158 OD Mettlach	360.000
L 163 Klarenthal - Abg. L 271	500.000
L 164 OD Großrosseln	530.000
L 170 OD Hilbringen - OD Ballern	320.000
L172 Instandsetzung BW 11 bei Siersburg	2.200.000
L 178 Tünsdorf - Orscholz	450.000
L 237 OD Ormesheim - Ormesheim - Aßweiler	620.000
L 262 OD Quierschied	370.000
L 265 OD Illingen	400.000
L323 Instandsetzung zwischen Leitzweiler und Theley	420.000
L 355 Instandsetzung Stützwand BW 6006 in St. Barbara	500.000
L 366 Wadern (Nordring)	350.000

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

B. Bundesautobahnen
Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 8	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
E 7	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70	-
Zusammen	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	-

E 5: 2 Stellen kw (personengebunden)

Unter B. handelt es sich um Stellen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien, der Verkehrszentrale und der Fernmeldemeisterei für die Betreuung des saarländischen Autobahnnetzes. Darüber hinaus anteilig um Stellen der Brückenprüfgruppe und der Zentralwerkstatt, soweit Personal unmittelbar im Rahmen der Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzt wird.

Die Lohnkosten der unter B. eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden als Direktaufwand dem Bundeshaushalt (Kapitel 1210 Titel 521 13) angelastet.

Summe Titelgruppe 71..... — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 72

 Kosten der Entwurfsbearbeitung einschl. Planung und
 Bauaufsicht für Bundesfernstraßen

428 72 722 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 72:

Veranschlagt sind Löhne, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 11	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 8	15	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	14	-1
E 6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	51	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	50	-1

E 5: 1 Stelle kw (personengebunden)

Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 12.	63 287 400	58 524 300	+4 763 100	57 160
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 12.	47 800 000			

A. Finanzplan

Geschäftsjahr 2018

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
	1a. Investitionen	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	50 000	250 000	214 967,26
05	– Grundstücke und Bauten	200 000	150 000	36 127,42
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	600 000	450 000	88 726,28
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	900 000	900 000	295 781,01
08	– Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	–	–	53 625,15
	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	4 750 000	4 750 000	6 838 392,07
	– Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	52 301,05
	1b. Investitionen Infrastrukturvermögen Landesstraßen	–	–	–,—
061	– Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	17 505 000	12 247 700	14 478 784,67
061	– Um- und Ausbau von Landesstraßen	4 200 000	5 000 000	5 101 106,09
061	– Neubau von Landesstraßen	1 300 000	1 300 000	1 083 258,87
061	– Bau und Erhaltung von Rad- und Gehwegen	900 000	–	–,—
061	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Landesstraßen	800 000	800 000	1 002 860,62
	1c. Sonstige Straßenbauinvestitionen (nicht aktivierungsfähig)	–	–	–,—
061	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	3 749 400	3 749 400	3 799 059,49
061	– Zuschuss zur passiven Lärmvorsorge	50 600	50 600	67 846,25
061	– Umweltschutzmaßnahmen am klassifizierten Straßennetz	200 000	200 000	1 109,88
Summe I.1 :		35 205 000	29 847 700	33 113 946,11
2. Sonstiger Finanzbedarf				
34	– negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	30 887 400	31 482 200	27 937 200,00
	– Niederschlagswassergebühren	–	–	2 058 007,00
Summe I.2 :		30 887 400	31 482 200	29 995 207,00
Summe I :		66 092 400	61 329 900	63 109 153,11
II. Deckungsmittel				
	1. Zuführungen aus Kapitel 08 12	–	–	–,—
	– für Investitionen (Titel 891 01)	6 500 000	6 500 000	7 579 920,24
	– für laufende Zwecke (Titel 682 01)	5 700 000	5 700 000	5 154 092,82

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	– für Personalkosten (Titel 682 04)	22 919 400	22 614 200	22 783 107,18
	– Gebühren an Kommunen für die Einleitung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen des Straßeninfrastrukturvermögens (Titel 682 05)	2 268 000	3 168 000	2 058 007,00
	– für Straßenbaumaßnahmen (Titel 891 02)	25 900 000	20 542 100	22 729 025,87
	2. Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für investive Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung (Zuführung aus Kapitel 08 04)	2 805 000	2 805 000	2 805 000,00
Summe II :		66 092 400	61 329 300	63 109 153,11

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2018**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	655 000	525 000	712 097,34
51	a) Erträge aus Gebühren und Entgelten	250 000	210 000	284 432,90
514	b) Erträge aus Geldstrafen	5 000	15 000	3 112,00
500	c) Erträge aus Straßenunterhaltung für Dritte	400 000	300 000	424 552,44
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	83 317 000	77 552 000	73 924 017,32
	a) Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	80 055 000	74 290 000	73 278 078,32
	b) Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus	3 262 000	3 262 000	645 939,00
54	3. Erträge aus Transferleistungen	19 720 500	19 613 400	26 842 236,09
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	19 183 800	12 390 000	19 840 406,61
	Erstattung des Bundes für Personalaufwand für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung (bis 2017 unter der Position 3b) "nicht zahlungswirksame Erträge" ausgewiesen)	6 683 800	–	–,—
	Erstattung des Bundes für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen (Zweckausgabepauschale)	2 300 000	1 700 000	3 070 223,52
	Erstattung des Bundes für Unterhaltung Bundesfernstraßen	1 400 000	1 900 000	758 034,83
	Erstattung des Landes für Niederschlagswassergebühren	–	–	1 602 923,84
	Erstattung des Landes für sonstige Straßenbauinvestitionen	4 000 000	4 000 000	3 867 599,15
	Zuschüsse des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ehem. GVFG)	–	–	2 805 000,00
	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	4 750 000	4 750 000	6 791 315,95
	Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	52 301,05
548	Sonstige Erstattungen	50 000	40 000	893 008,27
	b) nicht zahlungswirksame Erträge	536 700	7 223 400	7 001 829,48
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	337 700	371 300	457 168,56
	– Kostenerstattung Beihilfe	74 000	76 000	70 702,00
	– Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	16 400	17 401,24
	– Kostenerstattung für Dienstleistungen der ZDV-Saar	125 000	125 000	87 096,51
	– Kostenerstattung des Bundes für Personalaufwand für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung (ab 2018 unter der Position 3a) "zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen" ausgewiesen)	–	6 634 700	6 369 461,17
52	4. Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	–	–	–,—
53	5. Sonstige Erträge	20 680 000	20 640 000	38 414 578,00

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	580 000	540 000	18 643 198,91
530	Mieten und Pachten	40 000	40 000	44 666,45
533	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen	390 000	350 000	524 035,53
531	Sonstiges	150 000	150 000	18 074 496,93
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	20 100 000	20 100 000	19 771 379,09
537	– Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil für Infrastrukturvermögen Landesstraßen	18 000 000	18 000 000	17 919 098,35
	– Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil für Investitionen des Landesbetriebs für Straßenbau	2 100 000	2 100 000	1 852 280,74
Zwischensumme Erträge (Nrn. 1 - 5)		124 372 500	118 330 400	139 892 928,75
6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-20 704 000	-21 551 000	-24 859 642,52
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-1 905 000	-1 905 000	-1 543 516,64
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9 560 000	-9 560 000	-15 055 259,54
	– Allgemein	-500 000	-500 000	-474 713,39
	– Erhaltungsmaßnahmen Landesstraßen	–	–	-3 287 983,38
	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	-3 749 400	-3 749 400	-3 799 059,49
	– Passive Lärmvorsorge Land	-50 600	-50 600	-67 846,25
	– Umweltschutzmaßnahmen an klassifizierten Straßen	-200 000	-200 000	-1 109,88
	– Unterhaltung und kleinere Umbauten an Gebäuden	-310 000	-310 000	-580 930,15
	- Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	-4 750 000	-4 750 000	-6 791 315,95
	– Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	-52 301,05
	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen der ZDV-Saar	-125 000	-125 000	-87 096,51
	d) Niederschlagswassergebühren an Kommunen aus versiegelten Flächen des Straßeninfrastrukturvermögens	-2 268 000	-3 168 000	-1 602 923,84
	e) Betriebliche Unterhaltung von Straßen und Brücken	-6 846 000	-6 793 000	-6 570 845,99
7. Personalaufwand		-30 364 900	-29 917 600	-29 697 840,15
62	a) Entgelte	-17 327 900	-16 887 600	-16 359 658,13
63	b) Bezüge	-1 125 600	-1 237 500	-1 523 895,20
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11 561 400	-11 587 500	-11 648 232,91
640	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-4 465 900	-4 489 100	-4 216 397,94
647	– Zuweisung Pensionskassen	-337 700	-371 300	-457 168,56
649	– Beihilfen	-74 000	-76 000	-70 702,00
647	– Zuführung Versorgungsrücklage	–	-16 400	-17 401,24
	– Altersteilzeit	–	–	-517 102,00
	– Entgelte für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	-5 177 100	-5 130 800	-4 933 606,81

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	– Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. ZVK) für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	-1 506 700	-1 503 900	-1 435 854,36
	d) Zeitangestellte	-350 000	-205 000	-166 053,91
78	8. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-83 317 000	-77 552 000	-73 924 017,32
	a) Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	-80 055 000	-74 290 000	-73 278 078,32
	b) Zuschüsse aus Kompensationsmitteln des Bundes an Gemeinden zur Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung siehe Übersicht unter D.)	-3 262 000	-3 262 000	-645 939,00
66	9. Abschreibungen	-20 148 000	-20 148 000	-19 301 485,84
	a) Absetzung für Abnutzung	-20 100 000	-20 100 000	-19 256 742,61
	– Investitionen des Landesbetriebs für Straßenbau	-2 100 000	-2 100 000	-1 798 338,59
	– Infrastrukturvermögen Landesstraßen - planmäßige Absetzung für Abnutzung	-18 000 000	-18 000 000	-17 458 404,02
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-48 000	-48 000	-44 743,23
	10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-726 000	-644 000	-20 047 694,33
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-200 000	-200 000	-131 099,84
	– Sonstige	-200 000	-200 000	-131 099,84
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-220 000	-200 000	-98 542,91
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-280 000	-218 000	-202 238,22
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-20 000	-20 000	-19 612 511,76
70	e) Betriebliche Steuern	-6 000	-6 000	-3 301,60
	Zwischensumme Aufwendungen (Nrn. 6 - 10)	-155 259 900	-149 812 600	-167 830 680,16
	11. Betriebsergebnis	-30 887 400	-31 482 200	-27 937 751,41
56	12. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–,–
56	13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–,–
57	14. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1 184,23
74	15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–,–
75	16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	-632,82
	17. Finanzergebnis (Saldo 12 bis 16)	–	–	551,41
	18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Saldo 11 und 17)	-30 887 400	-31 482 200	-27 937 200,00
	19. Außerordentliche Erträge	30 887 400	31 482 200	27 937 200,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	30 887 400	31 482 200	27 937 200,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–,–
79	20. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,–
	21. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)	30 887 400	31 482 200	27 937 200,00
	22. Steuern	–	–	–,–

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–,—
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 18, 21 und 22)		–	–	–,—

C. Leistungsplan

Die Zuständigkeit des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) mit 6 Straßen- und Autobahnmeistereien (SAM), 2 Straßenmeistereien (SM) und der Zentralwerkstatt erstreckt sich auf die Erledigung operativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Unterhaltung der Landesstraßen sowie der im Rahmen der Bundesfernstraßenverwaltung und gemäß gesetzlicher Bestimmungen zu erfüllenden Verpflichtungen.

D. Zu Nr. 8 b) des Erfolgsplanes

Zur Finanzierung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus wird eine Verpflichtungsermächtigung wie folgt veranschlagt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2018 = 3.000.000 EUR, davon fällig: in 2019 = 2.600.000 EUR und in 2020 = 400.000 EUR.